Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus, In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 729.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Wahlrecht und Wahlpflicht.

Wir hatten uns nicht über die geheimen Wünsche der Reaktion getäuscht, als wir voraussagten, die von den mißvergnügten Nationalliberalen angeregte Debatte über eine „Reform" des allgemeinen, gleichen und direkten Reichstagswahlrechts sei Wasser auf die Mühle der Konservativen. Mit einem Eifer, der auf eine höhere Ordre schließen läßt, bemächtigt sich die offiziöse Presse dieses Themas. Natürlich stößt sie mit den unzufriedenen Nationalliberalen in dasselbe Horn, daß jede oppositionelle Wahl nur eine künstliche Verfälschung der öffentlichen Meinung ist. Die Gegner der Regierung im Parlament sind nur Vertreter von Minoritäten. Das muß anders werden. Eine „Reform" des Reichswahlrechts ist dringend nothwendig. Die „Norddeutsche" meint sogar, schon der nächste Reichstag könne mit Abänderungsvorschlägen in dieser Hinsicht befaßt werden.

In welcher Richtung sich die Hintermänner der „Norddeutschen" eine Revision des allgemeinen Stimmrechts denken, geht aus dem Nachdruck hervor, mit welchem das Blatt gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht die allgemeine Wahlpflicht des Bürgers betont. Das gouvernementale Blatt protestirt energisch gegen die Annahme, daß der von einer agitatorisch thätigen Minderheit gewählte Abgeordnete auch als Vertreter derjenigen Wahlberechtigten seines Wahlkreises anzusehen sei, welche sich der Stimmabgabe überhaupt enthalten und welche nach den vorliegenden Wahlstatistiken einen erheblichen Bruchtheil, fast die Hälfte aller Stimmberechtigten, ausmachen. Das Blatt bekämpft den Satz, daß die Indifferenten durch ihr Schweigen ihre Zustimmung zu dem Resultat der Wahl zu erkennen geben. Zwar sei es bei uns nicht, wie in Frankreich, möglich, daß man die Stimmen der nicht an der Wahlurne Erschienenen dem Regierungskandidaten zuzähle, weil wir wenigstens offiziell das Institut der Regierungskandidaten nicht kennen, aber diese Stimmen gehörten doch nur Leuten an, welche mit den bestehenden Verhältnissen, mit der jeweiligen Regierung zufrieden sind. Der logische Schluß aus dieser Voraussetzung ergiebt sich von selbst. Es kommt nur darauf an, die 40 Prozent der Indifferenten zur Wahlbetheiligung zu zwingen, um überall die regierungsfreundlichen Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt zu sehen. Es ist nur aus den bisherigen Auslassungen noch nicht recht ersichtlich, ob man einen gesetzlichen Zwang zur Stimmabgabe für alle Wahlberechtigten einzuführen gedenkt, oder ob man die Wahlenthaltung mit dem Verluste des aktiven und passiven Wahlrechts bestrafen will.

Die Liberalen, welche von jeher das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht erstrebt und vertheidigt haben, sind naturgemäß Anhänger einer möglichst großen Wahlbetheiligung, weil dadurch der Volkswille zu immer klarerem und unzweideutigerem Ausdrucke kommt. Die eifrige liberale Agitation, über welche unsere Reaktionaire unausgesetzt bittere Klage führen, geht ja darauf aus, immer weitere Kreise der Bevölkerung aus ihrer politischen Lethargie zu erwecken und sie zur Theilnahme am politischen Leben heranzuziehen. Immer ist in der liberalen Presse die Wahlbetheiligung als eine hohe moralische Bürgerpflicht hingestellt worden. Der Gedanke einer allgemeinen, ausnahmslosen Wahlbetheiligung hat für den Liberalismus nichts Erschreckendes. Im Gegentheil, er ist uns durchaus sympathisch, selbst wenn uns seine Durchführung diesen oder jenen Wahlsitz für den Augenblick kosten sollte. Die Lebensfähigkeit des freisinnigen Staatsgedankens wird von derlei kleinen Augenblickserfolgen nicht beeinträchtigt.

Ob aber die Ausübung eines Rechtes erzwungen werden darf, ob man auf seine Nichtbethätigung den Verlust des höchsten Bürgerrechtes setzen kann, das ist eine andere Frage. Wir glauben, daß hiermit der Willkür Thor und Thür geöffnet würde. Es dürfte kaum möglich sein, die erlaubten Behinderungsgründe für Wahlbetheiligung gesetzlich zu fixiren. Niemals aber kann die allgemeine Wahlpflicht eingeführt werden ohne die entsprechenden Garantien der Wahlfreiheit. Wer irgendwie sich mit den öffentlichen Angelegenheiten befaßt hat, der weiß, mit welchem Hochdruck überall offen und geheim bei den Wahlen der Einfluß des Beamtenthums zu Gunsten der regierungsfreundlichen Kandidaten gegen die Liberalen arbeitet. Die Akten der parlamentarischen Wahlprüfungskommissionen erzählen die wunderbarsten Dinge über Wahlbeeinflussungen. In den seltensten Fällen nur gelingt es, dieselben strafrechtlich zu verfolgen oder auf Grund derselben eine Wahl zu kassiren. So lange nicht die vollen Garantien für Wahlfreiheit gegeben sind, wird man nicht durch Zwang große Wählermassen einer derartigen ungesetzlichen Beeinflussung aussetzen dürfen, weil dadurch dann nur noch eine schlimmere Fälschung der öffentlichen Meinung herbeigeführt wurde, als dies leider jetzt schon in vielen Fällen geschieht.

Aus dem Gebiete der Armenpflege.

Die gesetzlichen Kriterien der Armuth, die Voraussetzungen unter welchen die öffentliche Unterstützung einzutreten hat, sind in dem Bundesgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und dem zur Ausführung desselben erlassenen preußischen Armenpflegegesetz vom 8. Mai 1871 nicht besonders erwähnt, sondern nur die Art und das Maß der Unterstützung dahin festgestellt, daß jeder hilfsbedürftige Deutsche Obdach, den ihm zu seiner Existenz unentbehrlichen Lebensunterhalt, selbstverständlich einschließlich der Kleidung und Heizung, ferner die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen, geeigneten Falls unter Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhause oder mittelst Anweisung der seien Kräften entsprechenden Arbeit innerhalb oder auch außerhalb eines solchen Hauses und für den Todesfall angemessenes Begräbniß, zu erhalten hat.

Die vorläufige Fürsorge ist bekanntlich demjenigen Orts-Armenverbande auferlegt, in welchem die Hilfsbedürftigkeit einer Person hervortritt, während es dem Armenverbande überlassen ist, die entstandenen Kosten von dem definitiv Verpflichteten einzuziehen. Die Motivirung der Reichstags-Kommission zum Bundesgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, wonach diejenige Gemeinschaft, welcher die wirthschaftlichen Leistungen des Betreffenden, so lange er nicht hilfsbedürftig war, zu Gute kommen, zuerst die Pflicht zur Unterstützung habe, ist häufig aufs Schärfste angegriffen worden, „weil diejenigen beiden Aufenthaltsjahre, welche der Hilfsbedürftigkeit unmittelbar vorher gehen und allein entscheidend für die Verpflichtung zur Armenpflege sind, der Aufenthaltsgemeinde nur so geringe wirthschaftliche Vortheile gewähren, daß dadurch die Armenfürsorgepflicht nicht motivirt werden kann." Dies erscheint zwar sehr erklärlich, ist aber abgesehen davon, daß nicht alle Verarmten nützliche Arbeiter gewesen sind, sondern daß viele derselben nichts gearbeitet oder gar gemeinschädlich gewirkt haben nur theilweise wirklich zutreffend. Mehrjährige statistische Ermittlungen ergeben, daß nur ein äußerst geringer Prozentsatz der Zugezogenen schon nach so kurzer Zeit hilfsbedürftig wird.

Die Armenpflege innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu üben, ist den einzelnen Armenverbänden überlassen und daher, bei Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, das System der Armenpflege in den einzelnen Armenverbänden sehr verschieden. Die Landarmenpflege unterscheidet sich von der Ortsarmenpflege wesentlich dadurch, daß sie theurer ist als die letztere; ihr Bezirk ist in der Regel zu groß, um eine spezielle Kontrolle jedes Hilfsbedürftigen ausüben zu können. Die Organisation der Ortsarmenverbände kann dagegen soweit ausgedehnt werden, daß den einzelnen Armenpflegern nur wenige, etwa 3—4 Arme zugetheilt werden. Diese Individualisirung kommt nicht nur der Verwaltung und den Armen, sondern vornehmlich auch den städtischen Pflegekindern zu Gute. Je besser die Armenpflege organisirt ist, desto geringer wird die dem einzelnen Armenpfleger überwiesene Zahl der Armen sein. Der Armenpfleger soll mit wohlwollendem Herzen und Freundlichkeit die Bitte der Armen anhören, mit Ernst den unberechtigten Anspruch abweisen, durch sorgfältige Prüfung das Maß der nothwendigen Unterstützung finden und verhindern, daß durch gewährte Almosen Müßiggang und Sittenlosigkeit unterstützt und gefördert werden. Es liegt nahe, daß Männer, welche ein Geschäft oder Handwerk betreiben, als Bezirksvorsteher nicht 50 und mehr Armen dieselbe Fürsorge zuwenden können, als ein Armenpfleger, der nur für 3—4 Arme zu sorgen hat.

Dies letztere System der Armenpflege hat bekanntlich die Stadt Elberfeld durch die am 21. November 1876 revidirte Armenordnung vom 9. Juli 1852 eingeführt. Für die hohe Bedeutung des Systems der Elberfelder Armenpflege spricht wohl die Thatsache, daß andere Städte wie Barmen, Krefeld, Düsseldorf, Darmstadt, Dresden, Halberstadt, Pforzheim, Landsberg a. W. ihre Armenpflege" nach demselben Muster eingerichtet haben.

Landsberg (rund 23,000 Zivil-Einwohner) hat die neue Armenordnung im Jahre 1878 eingeführt. Die Armen-Direktion trat mit dem Vorstande des Hilfsvereins und dem der Diakonissenstiftung derart in Verbindung, daß die Gewährung von Unterstützungen an ein und denselben Armen nur von einer Stelle aus erfolgen sollte. Dem sehr reichhaltigen, mit voller Berücksichtigung der zur Beurtheilung mancher Streitfragen künftig maßgebenden statistischen Erhebungen ausgearbeiteten Verwaltungsbericht der Armendirektion pro 1882/3 entnehmen wir Folgendes: In der offenen Armenpflege fanden sich 451 Unterstützungs-Positionen. Dieselben vertheilen sich auf 351 Erwachsene und 100 Pflegekinder im Alter bis zu 15 Jahren. Diese Pflegekinder sind sämmtlich in Familien gegen ein Pflegegeld untergebracht, während außerdem 34 Waisenkinder im städtischen Waisenhause Aufnahme gefunden haben. Die Ausgaben betragen 32,418,31 Mark, stellen sich gegen das Vorjahr um 558 M. höher, gegen 1880/1 um circa 1076 M. niedriger und betragen 1,24 M. pro Kopf der Zivilbevölkerung gegen 1,29 M. pro 1880/1 und 1,23 M. pro 1881/82. Eine außergewöhnliche Steigerung der Armenpflegekosten ist durch Einführung des gegenwärtigen Systems gegen früher nicht erkennbar hervorgetreten; es betrugen die Ausgaben:

im Jahre	1878/79	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
	M.	M.	M.	M.	M.
baare Unterstützungen an Erwachsene . . .	13064,56	15179,00	15574,63	15933,50	16404,55
Miethsunterstützungen	3397,50	3565,94	3885,41	3936,31	4067,63
Holzunterstützungen .	760,00	809,00	928,50	816,50	783,00
Unterbringung d. Pflegekinder	4352,85	4812,44	5136,65	4963,10	5099,87
Bekleidung	916,14	1155,18	1485,75	1184,32	894,42
Lehrmittel	—	198,34	188,61	299,94	265,42
Krankenpflege: ärztl. Honorar	930,00	930,00	930,00	930,00	997,50
Medizinkosten . .	508,66	972,96	1000,19	845,75	820,84
Diakonissenanstalt .	—	311,00	396,00	396,00	396,00
Beerdigungskosten . .	227,14	362,52	279,00	484,93	433,91
Erstattungen an andere Gemeinden	2766.29	2357.78	2372,85	2253 00	2255.17
Summa	26923,14	30644,17	32177,59	32043,35	32418,30

Von den 451 Unterstützungspositionen entfallen 45,45 pCt. auf geborene Landsberger und 54,55 pCt. auf Zugezogene; bei Letzteren ist die Hilfsbedürftigkeit durchschnittlich erst nach mehr als 20jährigem Aufenthalt eingetreten, nur ein ganz geringer Prozentsatz ist innerhalb der ersten 2 Jahre des Aufenthalts, hilfsbedürftig geworden. Unter 235 Hilfsbedürftigen war sie im ersten Jahre nach dem Zuzuge bei 1 Manne und 13 Frauen, im zweiten Jahre bei 1 Manne und 4 Frauen und im dritten Jahre bei 2 Männern und 7 Frauen eingetreten. Es folgt hieraus, daß in Landsberg in Folge des Eingangs erwähnten Gesetzes ein größerer Zuzug schwacher und hilfsbedürftiger Personen nicht stattgefunden hat. Aehnliche Beobachtungen hat man übrigens auch an anderen Orten, z. B. in Elberfeld, gemacht.

Deutschland.

+ **Berlin**, 15. Okt. Bei Berathung des deutsch-spanischen Handelsvertrages hat Staatsminister v. Bötticher mit großer Bestimmtheit gegen den Vorwurf protestirt, die Reichsregierung sei in der vorläufigen Inkraftsetzung der Zollermäßigungen planlos verfahren. Nichtsdestoweniger stehen verschiedene Maßregeln, welche die Regierung seit der Berufung des Reichstags getroffen hat, im direkten Widerspruch zu den vorhergehenden Maßregeln. Dem Bundesrath hat Staatsminister v. Bötticher den Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zur Ausführung des Gesetzes mit dem Bemerken vorgelegt, „in Bezug auf die handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und der Türkei bezw. Griechenlands andererseits bedürfe es noch einer klaren Regelung der einschlägigen Verhältnisse. In der Erwartung, daß die hierüber im Gange befindlichen Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebniß führen werden, erscheint es unter den obwaltenden Verhältnisse angezeigt, die gedachten Zollermäßigungen auch diesen beiden Staaten einzuräumen." Mit anderen Worten: Staatsminister v. Bötticher spricht der Türkei und Griechenland allen vertragsmäßigen Anspruch auf die Behandlung als meistbegünstigte Nation ab — das ist die Voraussetzung für die Anwendung des § 2 des Gesetzes vom 10. Sept. d. J. — und räumt der Einfuhr von Rosinen und Korinthen aus diesen beiden Staaten gleiche Rechte wie der Einfuhr aus meistbegünstigten Staaten unter Vorbehalt ein. Die Bekanntmachung, welche Staatssekretär v. Burchard am 9. August d. J. erlassen hatte, bestimmte dagegen, vom 14. August ab sollten die auf Grund des Vertrags mit Spanien im Zolle ermäßigten Waaren allgemein zu den vertragsmäßigen Sätzen zugelassen werden, d. h. ohne Rücksicht auf die Herkunft. In der Reichstagssitzung vom 31. August motivirte Staatssekretär v. Burchard diese Maßregel. Der Türkei sei bei Vollzug des bestehenden Vertrags preußischerseits die Zusicherung ertheilt worden, sie solle bei der Einfuhr so günstig wie jedes andere Land behandelt werden. Griechenland hat mit Preußen, Sachsen, Bremen und Oldenburg Meistbegünstigungsverträge. Da das Reich Rechtsnachfolger der Einzelstaaten in der zur gemeinsamen Gesetzgebung gehörenden Materie ist, so kann der Türkei und Griechenland das Recht der meistbegünstigten Nation nicht abgesprochen werden. Eine zweite Divergenz berührt die Interessen der deutschen Industrie ganz unmittelbar. Behufs Ausführung des Handelsvertrags mit Italien erließ der Reichskanzler am 30. Juni d. J. eine Bekanntmachung, der zufolge Spanien von dem Genuß der Italien zugestandenen verallgemeinerten Zollermäßigungen ausgeschlossen wurde; die Abstammung der Waaren aus andern Ländern als Spanien oder dessen Besitzungen sei durch behördliche, eventuell in beglaubigter Uebersetzung beizubringende Atteste des Heimathlandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Schiffspapieren, Fakturen u. s. w.) glaubhaft nachzuweisen. Da durch den Handelsvertrag vom 12. Juli d. J. Spanien wieder in die Reihe der Vertragsstaaten eintrat, bestimmte die

Bekanntmachung vom 9. August, der in der Bekanntmachung vom 30. Juni angeordnete Nachweis über die Herkunft der daselbst bezeichneten Waaren komme wieder in Wegfall. Obgleich nun die jetzt in Aussicht genommene kaiserliche Verordnung die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen bestehen läßt, hat der Reichskanzler beim Bundesrath den Erlaß von Ausführungsbestimmungen beantragt, durch welche für die Einfuhr von groben Korkwaaren, Chokolade, Speiseöl und Olivenöl aus meistbegünstigten Staaten Ursprungsatteste verlangt werden. Staatssekretär v. Burchard hatte in der Sitzung des Reichstags vom 1. Sept. erklärt, wenn das Gesetz wegen Verallgemeinerung der Tarifermäßigungen nach Annahme des von Dr. Barth beantragten Zusatzes nicht zu Stande komme, würden die verbündeten Regierungen in dem Falle, wo die Einfuhr der im Zolle ermäßigten Artikel aus andern nicht meistbegünstigten Ländern nicht mehr als minim angesehen werden könne, genöthigt sein, zur Einführung von Ursprungsattesten überzugehen, „und das, fügte er hinzu, liegt nicht im Interesse der deutschen Industrie und auch nicht in Ihrem Wunsche.“ Der Reichstag lehnte den Antrag Barth (gesetzliche Verallgemeinerung der Zollermäßigungen) ab — und jetzt geschieht, obgleich keine der von Herrn v. Burchardt bezeichneten Voraussetzungen eingetroffen ist, genau das, was nach dessem eigenem Geständnisse weder im Interesse der deutschen Industrie noch im Wunsche des Reichstags liegt. Ein planmäßiges Vorgehen läßt sich hierin unmöglich erkennen.

— Dem Bundesrathe hat, wie erwähnt, in seiner am Montag Nachmittag stattgehabten Plenarsitzung der Entwurf von Ausführungs-Bestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle zur Berathung vorgelegen. Der Reichskanzler hatte bereits unterm 4. Juli d. J. die Bundesregierungen aufgefordert, sich über diejenigen Abänderungen der Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung zu äußern, welche in Folge der Novelle von 1883 nothwendig geworden sind. Auf Grund der Antworten der Regierungen ist nunmehr der im Nachstehenden skizzirte Entwurf zur Annahme durch den Bundesrath empfohlen. Es sind im Ganzen vier Theile, von welchen der I. den Geschäftsbetrieb der Gold- und Silberwaarenfabrikanten, der II. den Gewerbetrieb im Umherziehen, A. im Allgemeinen, B. den Geschäftsbetrieb der ausländischen Handlungsreisenden im Besonderen, der III. Formulare und der IV. die Inkraftsetzung behandelt.

I. Geschäftsbetrieb der Gold- und Silberwaaren-Fabrikanten.

Gold- und Silberwaarenfabrikanten und Großhändler sind befugt, auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Gold- und Silberwaaren an Personen, die damit Handel treiben, feilzubieten, vorausgesetzt, daß die Waaren, welche sie feilbieten, übungsgemäß an die Wiederverkäufer im Stück abgesetzt werden. Dasselbe gilt von Taschenuhren- und Bijouteriewaaren-Fabrikanten und -Großhändlern, so wie von Gewerbetreibenden, welche mit Edelsteinen, Perlen, Kameen und Korallen Großhandel treiben.

II. Gewerbebetrieb im Umherziehen.

A. Im Allgemeinen.

Ausländer, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, bedürfen eines Wandergewerbescheines. Ausgenommen sind solche Ausländer, welche ausschließlich den Verkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht im gewöhnlichen Grenzverkehr betreiben wollen. Im letzteren Falle kann der Gewerbebetrieb untersagt werden, wenn eine der Voraussetzungen der §§ 57 Ziffer 1—4, 57a oder 57b der Gewerbeordnung vorliegt. Die Ertheilung eines Wandergewerbescheines ist von der Bedürfnißfrage und von der Anzahl der bereits ausgestellten oder ausgedehnten Wandergewerbescheine abhängig zu machen. Für das Gewerbe der Topfbinder, der Kesselflicker, der Händler mit Blech- und Drahtwaaren und ähnlichen Gegenständen, der Drehorgelspieler und Dudelsackpfeifer, darf ein Wandergewerbeschein nur solchen Personen ertheilt werden, welche nachweislich in dem nächst vorangegangenen Kalenderjahre einen Wandergewerbeschein für dasselbe Gewerbe erhalten haben. Zigeunern ist der Wandergewerbeschein stets zu versagen. Ausländer, welche entweder das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten, oder durch ihre Persönlichkeit zu erheblichen polizeilichen Bedenken Anlaß geben, sind zum Gewerbebetriebe im Umherziehen nicht zuzulassen; Personen, welche den an die selbständigen Gewerbetreibenden zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht mitgeführt werden. Diese Bestimmung findet auch auf die Mitführung eines Inländers durch einen ausländischen Gewerbetreibenden und eines Ausländers durch einen inländischen Gewerbetreibenden Anwendung. Der Wandergewerbeschein berechtigt den Inhaber, nach Entrichtung der Landessteuern sein Gewerbe im Umherziehen in dem Bezirke derjenigen Behörde zu betreiben, welche den Wandergewerbeschein ertheilt hat. Für einen weiteren Wirkungskreis ist die Ausdehnung des Wandergewerbescheins von Seiten der zuständigen Behörde erforderlich. Diese wird bei Mangel eines Bedürfnisses oder Vorhandensein einer den Verhältnissen des Bezirkes entsprechenden Anzahl bereits ertheilter Wandergewerbescheine versagt. Das Recht, einen Ausländer aus dem Reichsgebiete auszuweisen, wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Der Mangel eines festen Wohnsitzes im Inlande ist Ausländern gegenüber als ein Grund zur Versagung des Wandergewerbescheines oder dessen Ausdehnung nicht anzusehen. Ausstellung sowohl als auch Ausdehnung des Wandergewerbescheines kann für eine kürzere Dauer, als das Kalenderjahr oder für bestimmte Tage während des Kalenderjahres erfolgen. Die Bestimmungen des § 60a der Gewerbeordnung betreffend die von umherziehenden Musikanten und Schaustellern 2c. einzuholende polizeiliche Erlaubniß, des § 60c Absatz 1 betreffend die Vorzeigung des Wandergewerbescheines und der mitgeführten Waaren auf Erfordern der zuständigen Beamten 2c., und Absatz 2 betreffend den Eintritt in fremde Wohnungen ohne vorgängige Erlaubniß, endlich des § 60d betreffend das Verbot, den Wandergewerbeschein Anderen zur Benutzung zu überlassen, die Ausstellung gemeinsamer oder besonderer Wandergewerbescheine für die Mitglieder von Musikbanden 2c. und die Zulassung von umherziehenden Schauspielergesellschaften finden auch auf den Gewerbebetrieb der Auländer Anwendung. Wer andere Personen von Ort zu Ort mit sich führen will, bedarf der Erlaubniß derjenigen Behörde, welche den Wandergewerbeschein ertheilt oder ausgedehnt hat. Die Erlaubniß zur Mitführung von Personen anderen Geschlechts mit Ausnahme der Ehegatten und der über 21 Jahre alten eigenen Kinder und Enkel kann auch dann versagt werden, wenn keiner der angegebenen Versagungsgründe vorliegt. Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffenen Verfügungen einschließlich der Versagung der Genehmigung des Druckschriftenverzeichnisses (§ 56 Absatz 4 der Gewerbeordnung) können nur im Wege der Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde angefochten werden.

B. Der Geschäftsbetrieb der ausländischen Handlungs-Reisenden im Besonderen.

Auf Handlungsreisende, welche durch die in den Staatsverträgen vorgesehene Gewerbe-Legitimationskarte legitimirt sind, finden die Bestimmungen der Staatsverträge Anwendung. Insoweit die Handlungs-Reisenden Waaren feilbieten oder Waaren bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen aufkaufen oder Waarenbestellungen bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Gewerbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, aufsuchen wollen, finden die vorstehenden Bestimmungen unter A. auf sie in Anwendung. Handlungsreisende, die Staaten angehören, mit denen ein Abkommen wegen der Gewerbe-Legitimationskarten zwar nicht abgeschlossen, denen jedoch das Recht der Meistbegünstigung hinsichtlich des Gewerbebetriebes vertragsmäßig oder thatsächlich eingeräumt ist, bedürfen zum Geschäftsbetriebe im Inlande einer Gewerbe-Legitimations-Karte. Diese berechtigt den Inhaber in dem ganzen Gebiete des Reichs, nach Entrichtung der Landessteuern, sofern in letzterer Hinsicht nicht ein Anderes im Wege des Vertrages festgesetzt ist, Waaren bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren oder in offenen Verkaufsstellen aufzukaufen und Waarenbestellungen bei Kaufleuten oder Personen, in deren Gewerbetrieben Waaren der angegebenen Art Verwendung finden, aufzusuchen. Er darf nur Waarenmuster, aber keine Waaren mit sich führen. Auf die Ertheilung, Versagung und Zurücknahme der Gewerbelegitimationskarte finden die Bestimmungen des Titels III. der Gewerbeordnung mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Mangel eines festen Wohnsitzes im Inlande (§ 57b der Gewerbeordnung) einen Grund zur Versagung der Gewerbelegitimationskarte nicht bildet.

III. Die Wandergewerbescheine sind nach bestimmten, vorgeschriebenen Formularen auszustellen.

IV. Vorstehende Bestimmungen kommen vom 1. Januar 1884 ab zur Anwendung.

— Von offiziöser Seite ist für die nächste Reichstagssession eine Vorlage wegen Abänderung des Zolltarifs in Aussicht gestellt, welche u. A. eine Erhöhung der Schutzzölle für Erzeugnisse des Kunstgewerbes in Vorschlag bringen soll. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so erscheint es doppelt auffällig, daß den preußischen Handelskammern nicht die Frage vorgelegt ist, ob für die gedeihliche Entwickelung der kunstgewerblichen Industrieen eine Erhöhung der bestehenden Schutzzölle wünschenswerth erscheine. Denn diese Frage ist doch vor einiger Zeit von dem bayrischen und dem sächsischen Ministerium an die Handelskammern ihrer Länder gerichtet worden. Das bisherige Resultat der Befragung, soweit es bekannt ist, scheint allerdings nicht gerade ermuthigend für die schutzzöllnerischen Pläne zu sein, denn die von einzelnen Fabrikanten empfohlene Erhöhung des Schutzzolls auf englische Gardinen und auf englische Drahtgeflechte mit Verzinkung und die von einer sächsischen Handelskammer verklausulirt empfohlene Erhöhung des Zolles auf Damastgewebe werden doch nicht ernsthaft als Forderungen der kunstgewerblichen Industrie Deutschlands in die Wagschale fallen können gegenüber den entschiedenen Abweisungen weiterer Zollerhöhungen für alle andere Erzeugnisse der Kunstindustrie. Eine Befragung der preußischen Handelskammern aber würde voraussichtlich kein anderes Resultat ergeben, denn die Schutzzöllner sind überwiegend in den Industriekreisen zu finden, welche sich die Herstellung der Massenfabrikation zur Aufgabe gestellt haben. Das Kunstgewerbe Deutschlands hat ja glücklicherweise durch eigene Kraft einen solchen Aufschwung genommen, daß die Gewerbtreibenden selbst nicht wohl höheren Zollschutz verlangen können. Man könnte gespannt darauf sein, wie unter solchen Umständen der in Aussicht gestellte Vorschlag einer Zollerhöhung motivirt werden wird, wenn über die Leistungsfähigkeit unserer Zollpolitiker auf diesem Gebiet nicht schon hinreichende Erfahrungen vorlägen.

— Die Anhänger der Schutzzollpolitik werden nicht müde zu versichern, daß sich die Lage der Arbeiter in Folge der Zölle erheblich gebessert habe. Namentlich haben sie das von der Eisenbranche behauptet. Daß diese Aufbesserung — wenn überhaupt eingetreten — durchaus keine allgemeine ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß die Generaldirektion, wie die Hüttenverwaltung des größten oberschlesischen Hüttenwerks, der Königshütte, unausgesetzt Gesuche von Arbeitern der verschiedenen Branchen erhält, in welchen diese um Wiedereinführung der früheren Lohnsätze bitten. In der Zeit als die Konjunktur in der Eisenindustrie eine mißliche war, sind die Arbeitslöhne erheblich gekürzt, jetzt wo der Reingewinn des großen Etablissements auf mehr als drei Millionen Mark angegeben wird, bitten die Arbeiter, die alten Löhne wieder einzuführen. Da die Handelskammer von Düsseldorf bei der Eisenindustrie einen baaren Durchschnittlohnsatz von 1000 Mark für die Arbeiter des dortigen Bezirks herausrechnet und die Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Steigerung des Durchschnittslohns von Januar 1879—1883 auf 127,56 Mark jährlich angiebt, so ist es den oberschlesischen Arbeitern am Ende nicht zu verdenken, wenn sie ihren Antheil an den inzwischen nach den eigenen Angaben der Eisenindustriellen eingetretenen Lohnsteigerungen auch beanspruchen.

— In der Generalversammlung der Altona-Kieler Eisenbahn, in welcher die Verstaatlichungsvorlage zur Annahme kam, erklärte Geheimrath Bensen, er sei von den Herren Ressortministern beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß eine seitens der Generalversammlung beliebte Aenderung des Zeitpunktes, mit welchem das Unternehmen auf den Staat übergehe, für die Regierung gleichbedeutend mit einem Abbruch der Ver-

---

Frau Magda.

Novelle von Konrad Telmann.

(8. Fortsetzung.)

Magda und Bruno selbst hörten freilich nie eine mißliebige oder gar malitiöse Aeußerung fallen, und seltsamerweise war es gerade Herr Kellermann, der durch seine unausgesetzten Annäherungsversuche und das gleichmäßig freundlich-väterliche Verhalten gegenüber Frau Magda die bösen Zungen des Hotels im Zaum zu halten verstand.

„Lassen Sie sie doch gewähren, diese jungen Leute“, sagte er, wenn eine auserlesene Gruppe ältere Damen um den runden Tisch in der Veranda Platz genommen hatte, um bei Milchkaffee und Strickzeug die neuesten Vorkommnisse im Hause zu besprechen, wobei Niemand, vom vornehmsten Bewohner des Hotels herab bis zum eingeborenen Stiefelputzer, verschont wurde. „Habe sie ja selber zu einander geführt, passen vortrefflich zusammen, beide nervenkrank, brauchen Gesellschaft, Bewegung, Zerstreuung, ist ja gar nicht besser zu erreichen, als so, wie es ist. Bin ordentlich stolz darauf, den Anstoß gegeben zu haben. Karl Peters, — alter Freund von mir, wie Sie wissen, hm? — wird mir dankbar sein, daß ich für seine Frau so gesorgt habe. Uebrigens, unter der Blume gesagt, dem wird man nicht untreu, hm? Hübscher Mensch, groß, stattlich, famosen Vollbart, dabei heiter, zu Allem aufgelegt, immer mitten in der Geselligkeit, und dann: reich, kolossal reich, — hm? Nein, so Einem wie Karl Peters wird man nicht untreu.“

Und wenn Herr Kellermann das gesagt hatte, und Fräulein Dörthe Kellermann dabei roth geworden war, nickte man sich gegenseitig beistimmend in dem Kreise zu, und die Stricknadeln klapperten lauter und die Kaffeetassen klirrten und man brachte einen neuen Gegenstand auf die Tagesordnung.

„Welch' eine Welt!“ hatte Bruno einmal zu Magda gesagt, als sie nach der Table d'hôte noch mitsammen im kleinen Kahn auf's Meer hinausgerudert waren, über dem das Mondlicht die märchenhafte Goldspur zog, „und in dieser Welt können die Menschen all' ihre kleinen Empfindungen, die ganze Misere ihres Werktagdaseins nicht abstreifen, um nur ein einzig Mal sich in sonntäglicher Feier der Seele darüber hinaus zu heben und jenseits der Dunstwolken aller kleinlichen Lebensanschauungen sich das Herz in Wind und Welle gesund zu baden. Begreifen Sie das? Ich habe in Rom einmal in Rafael's Stanzen im Vatikan zwei Menschen sich darüber streiten hören, ob man eine Visite bei dem Gesandten in schwarzer oder weißer Kravatte machen müsse. Ich konnte an jenem Tage nichts mehr sehen, ich war nicht mehr in Rom, sondern sah meine guten Bekannten, den Herrn Baron X. und den Herrn Regierungsrath Y. sich in lebhafter Debatte über jenen Streitpunkt an mir vorüberbewegen, glitt über das schlüpfrige Parket im Salon des Kommerzienraths Z. und langweilte mich unbeschreiblich in der mich umfächelnden Gesellschaftsluft, ja, was das Schlimmste war, ich hatte sogar eine banale Phrase über Rafael auf den Lippen. Und hier! Auf dem blauen Meer liegt Mondengold, die Palmen rauschen im Nachtwind, fremdartig-seltsamen Duft weht uns der südliche Frühling über die Wasser herüber, und eine einsam-große Welt liegt im märchenhafter Dämmer vor uns hingebreitet. — Aber die dicke Frau Obergerichtsräthin aus Westfalen bespricht mit Indignation den Mangel des Sauerkrauts beim Rindfleisch und der Herr Rechnungsrath aus Oberschlesien, der das Bändchen vom Kronenorden vierter Klasse im Knopfloch trägt, ergeht sich über die Ungerechtigkeit, daß man bei Tische ihm seinen Platz zu tief unten gegeben habe, da er doch schon länger hier sei als der Herr Oberingenieur aus Westpreußen, der ganz oben sitze, und von dem er überhaupt nur sagen könne, daß er als verheiratheter Mann und Vater von fünf Kindern in Abwesenheit seiner Frau Fräulein Dörthe Kellermann etwas zu offenkundig den Hof mache u. s. w., u. s. w. Begreifen Sie das Alles, gnädige Frau?“

Magda begriff es vielleicht nur zu gut, aber sie gab ihm auf solche Auslassungen niemals eine andere Antwort, als ein vieldeutiges Kopfnicken. Gegen Herrn Kellermann und seine Tochter blieb sie zuvorkommend und freundlich. Und als der Erstere sich ein paarmal zu gemeinsamer Kahn- und Wagenfahrt aufdrängte, stimmte sie trotz des flehenden Blicks, den Bruno ihr zuwarf, ein, und bat ihn, gute Laune mitzubringen. Dann kam er ihrem Wunsche nach, verwickelte Herrn Kellermann in ein Gespräch über die wirthschaftlichen Zustände Deutschlands, hörte die Schilderungen seiner Villa bei Potsdam mit unermüdlicher Geduld an und scherzte mit Fräulein Dörthe Kellermann, die ihren grünglasigen Augenzwicker vor Lachen von der Nase verlor und aus einem mädchenhaft-zarten Erröthen nicht herauskam.

Wenn sie dann aber zu Hause wieder anlangten, bat er Magda um einen Spaziergang am Ufer oder nur den Palmenweg im Villenpark entlang, um den Tag doch mit einem harmonischen Ausklang beschließen zu dürfen.“

„Wie verwöhnt Sie sind!“ scherzte sie dann oft, „wem wird es jedesmal so gut, wie Ihnen?“

Aber in ihrem Scherz lag ein bitterer Nachklang, den er heraushörte und der ihm doch immer wieder zu denken gab, so fest er sich vorgenommen hatte, überhaupt nicht mehr nachzudenken, sondern nur zu genießen, wie man beim Blühen der Veilchen nicht an das herbstlich raschelnde Laub denkt, sondern ihren Duft in langen Zügen einathmet.

Nun brausten die Frühlingsstürme über's Land. In der gleichen, unbezähmbaren Wuth, mit der sie alljährlich über die Küstenländer Italiens daherheulen, um wochenlang mit hohler Stimme Jeden zu höhnen, der an die Täuschung verfrühten Lenzes in der sonnendurchathmeten Luft geglaubt, kamen sie auch diesmal meerwärts herüber und stimmten uralt-wilden Sang an, den man in jenen, von der Natur mit so verschwenderischem Reiz geschmückten Himmelsstrichen am allerwenigsten je zu hören erwartet, und der deshalb auch nirgend schauerlicher klingt, als gerade dort. Es ist der nämliche Sang, den am Nordmeer um die Zeit der Tag- und Nacht-Gleiche die nimmermüden Winde anstimmen, mit dem sie auch hier die Palmenwipfel brausend niederwärts ziehen und die schlanken Cypressen sich beugen und neigen lassen.

Unabläßig mit schwarzgrauer Wolkenflucht trieb der Nordwest, hin und wieder ballten sie sich zu dichtem, unentwirrbarem Knäuel drohend zusammen und stundenlang stürzten die Regengüsse mit prasselndem Ungestüm nieder, dann rieselte es aus ihnen mit weißen, windzerstobenen, tropfenuntermischten Schneeflocken nieder, oder körniger Hagelschlag knatterte wie ein eisiger Gruß vom Nord her, laut mahnend gegen die Scheiben. Bisweilen zuckte durch die dunstgraue, elektrizitätsschwangere Luft

handlungen wäre. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wurde diese Erklärung dahin vervollständigt, daß das betreffende Instruktionsschreiben neben der eigenhändigen Unterschrift des Ministers für öffentliche Arbeiten auch diejenige des Finanzministers Scholz trage. Es geht daraus hervor, daß die gemachten Kaufofferten im Einverständnisse mit dem Finanzminister festgestellt und vorgelegt worden sind.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat an die Konsistorien seines Bereichs eine Zirkular-Verfügung über die Wirkungen des Kirchengesetzes vom 30. Juli 1880 betreffs der Verletzungen kirchlicher Pflichten erlassen, worin zunächst die Befriedigung ausgesprochen wird, daß die Behörden es sich haben angelegen sein lassen, das Gesetz mit der dazu gehörigen Instruktion der Aufmerksamkeit der Gemeinden und dem Verständnisse der mit der Ausführung betrauten Organe nahe zu bringen. Sämmtliche Berichte ergeben, wie weiter bemerkt wird, „eine erfreuliche Stärkung des kirchlichen Ehrgefühls und Pflichtgefühls in den Gemeinden, die Befestigung und Unterstützung der seelsorgerischen Arbeit der Geistlichen, die Erleichterung der auf Nachholung zahlreicher Versäumnisse gerichteten Bestrebungen und namentlich auch die günstigere Position in dem der evangelischen Kirche in den gemischten Ehen aufgenöthigten Kampfe. . . . Das Maß der zur Kenntniß gelangten Uebertretungen ist ein sehr verschiedenes sowohl hinsichtlich der einzelnen kirchlichen Gebiete, als auch hinsichtlich der in dem Gesetze berücksichtigten Fälle. Die Unterlassung der Konfirmation ist überall nur in verschwindenden Ausnahmefällen oder gar nicht vorgekommen. Weit häufiger ist allenthalben die Unterlassung der Trauung als die der Taufe; verweigert wird die letztere nur selten, aber vielfach ungebührlich verzögert. Vorzugsweise sind die größeren Städte betroffen. Der Ueberlassung von Kindern aus gemischten Ehen zur Erziehung in der römischen Kirche sind naturgemäß die Provinzen mit konfessionell gemischter Bevölkerung zumeist ausgesetzt, während sonst in diesen Provinzen, wenigstens in Rheinland, Westfalen und Posen, gegen die anderen Pflichtverletzungen einzuschreiten weniger Anlaß war. Am häufigsten ist die Unterlassung von Taufe und Trauung in Brandenburg und Sachsen."

— Der Justizbeamten-Kalender für 1884 giebt einen Ueberblick über die im preußischen Justizdienst angestellten Beamten, aus welchem hervorgeht, daß die Zahl sämmtlicher bei den Oberlandesgerichten und Land- und Amtsgerichten angestellten Justizbeamten (Richter und Staatsanwalte), die 4204 beträgt, von der Zahl der Referendare — 3937 — beinahe erreicht, von der Zahl der Assessoren und Referendare — 4684 — erheblich übertroffen wird. Die Oberlandesgerichte haben 13 Präsidenten, 13 Oberstaatsanwalte, 36 Senatspräsidenten, 234 Räthe; die Landgerichte 91 Präsidenten, 179 Direktoren, 91 Erste Staatsanwalte. Die Zahl der Land- und Amtsrichter beträgt 3385 (und zwar im Kammergerichts-Bezirk 459, in den Oberlandesgerichtsbezirken: Breslau 509, Celle 285, Frankfurt a. M. 158, Hamm 309, Kassel 130, Kiel 136, Köln 263, Königsberg 248, Marienwerder 180, Naumburg 297, Posen 242, Stettin 169), der Staatsanwalte bei den Oberlandes- und Landgerichten 162, der Gerichtsassessoren 747, (die Anciennetät des ältesten datirt vom 18. Dezember 1878 des jüngsten vom 18. Juli 1883), der Referendare 3937. Die Liste der Referendare ist Ende Juni d. J. abgeschlossen. Aus dem nichtamtlichen Theile des „Justizministerialblattes" geht weiter hervor, daß die Zahl der Referendare am 1. Juli 1880 schon 3590 betrug, dann zur selben Zeit 1881 auf 3791, 1882 auf 3928 und 1883 eben auf 3937 gestiegen war. Die meisten zählt der Bezirk des Kammergerichts, 756, der Kölnische Bezirk 427. Der gerade in den letzten Jahre große Andrang zum juristischen Studium hat für die Referendare eine ziemlich ungünstige Lage betreffs der Aussichten auf schnelle Anstellung geschaffen.

— Im Sinne des Erlasses vom 9. September 1878 (Nachtrag I., Seite 27, zum Geldverpflegungs-Reglement für das preußische Heer im Frieden) haben Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche aus der Heimath direkt in ein Barackenlager zur Uebung einberufen werden, während der Unterbringung in letzterem auf Kommandozulage Anspruch.

— Aus Hamburg wird der „Freih. Korr." geschrieben: Die deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg veröffentlicht soeben die Bilanz über das am 31. Dezember 1882 abgeschlossene Geschäftsjahr. Diese Gesellschaft ist, wie man sich erinnern wird, aus dem ehemals großen Hamburger Hause J. C. Godeffroy hervorgegangen, als dasselbe seine Zahlungen einstellte. Die Uebernahme der Besitzungen dieses Hauses auf den Samoa-Inseln wurde am Anfange des Jahres 1879 zunächst von einer zu diesem Zwecke errichteten Aktiengesellschaft „Deutsche Seehandelsgesellschaft" geplant; dieser letzteren sollte nach der vielbesprochenen Samoa-Vorlage für ihr Grundkapital von 10 Millionen Mark die Zinsgarantie des Reiches mit $4^{1}/_{2}$ pCt. für 20 Jahre gewährt werden; der jährliche Zuschuß sollte indessen 300,000 M. nicht übersteigen. Die Vorlage wurde Ende April 1879 vom Reichstage abgelehnt. Wie sich nun aus der diesmaligen, ebenso wie aus der vorletzten Bilanz ergiebt, haben die Gegner der damaligen Vorlage mit der Behauptung mangelnder Rentabilität dieses Unternehmens vollständig Recht behalten. Auf dem Gewinn- und Verlust-Konto war Ende 1881 ein Verlust von 210,000 Mark stehen geblieben, in 1882 hat sich derselbe um 110,662 Mark erhöht, so daß die Handels- und Plantagen-Gesellschaft Ende Dezember 1882 mit einem Verluste von 320,662 Mark abschneidet. Ob aber dieses Facit den wirklichen Stand des Unternehmens richtig bezeichnet, ist zweifelhaft. Unter den Aktivis sind nämlich Positionen aufgeführt, welche sich auch nur annähernder Beurtheilung völlig entziehen. So stehen die Hauptagentur zu Apia mit 2,122,995 M., Häuser und Grundstücke in Apia und Umgegend mit 320,020 M., Häuser ꝛc. in Tonga und auf diversen Inseln mit 236,594 M., Plantagen auf den Samoa-Inseln nebst Inventar mit 1,912,262 M., unbebaute Ländereien auf den Samoa-Inseln mit 1,764,172 M. in der Bilanz, — alles Ziffern, die zum Theil ganz imaginäre Werthe repräsentiren. Was sind z. B. unbebaute Ländereien auf jenen Inseln jetzt reell werth, was werden sie in einem Jahre werth sein? Sich auf derartige Unternehmungen selbst nicht durch eine Zinsgarantie einzulassen, daran hat der damalige Reichstag, wie sich aufs Neue zeigt, sehr wohl gethan.

— Aus Mecklenburg-Schwerin, 14. Oktober, schreibt man der „Voss. Ztg.": Die Katholiken in Rostock, deren Zahl nach dem neuesten Staatshandbuch 224 beträgt, haben in einem gemietheten Lokal eine Kapelle, in welcher ein in Rostock wohnhafter Geistlicher allsonntäglich Gottesdienst hält. Nachdem schon seit dem Jahre 1881 für den Bau einer römisch-katholischen Kirche gesammelt war, richteten kürzlich Vertreter der Gemeinde an den Magistrat zu Rostock das Gesuch um Genehmigung der Bildung einer öffentlichen Gemeinde und um die Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche, erhielten aber eine abschlägige Antwort. Mit Bezug hierauf veröffentlicht heute der römisch-katholische Pastor Brinckwirth in der „Rostocker Ztg." eine Erklärung, in welcher er zunächst die Thatsache der erfolgten Versagung in ihrem vollen Umfange bestätigt und dann fortfährt:

„Die Katholiken in Rostock befinden sich demnach in der eigenthümlichen Lage, daß ihnen nicht gewährt wird, was die Katholiken von Schwerin und Ludwigslust gewiß schon 100 Jahre besitzen. Am auffälligsten aber erscheint, daß der Widerspruch gegen die Bildung einer öffentlichen Gemeinde von einer Behörde — dem Rostocker Magistrate — ausgeht, deren Syndikus sogar von der „Jüdischen Gemeinde" Patron ist. Solche Zustände — sie mögen formell begründet sein, wie sie wollen — wird selbst der entschiedenste Gegner der katholischen Kirche mit mir für unhaltbar ansehen, und wir Katholiken in Rostock haben deshalb auch das vollkommenste Vertrauen zum Rath der Stadt, daß binnen Kurzem eine Aenderung zu unseren Gunsten eintreten werde."

Angesichts des nahe bevorstehenden Lutherfestes nimmt sich dieser Akt der Unduldsamkeit gegen die römische Kirche von Seiten des Raths der Stadt Rostock recht unvortheilhaft aus.

— Aus Bayern wird berichtet, daß Kardinal Fürst Hohenlohe, welcher dem Bischof von Augsburg einen Besuch machte, denselben nicht zu Hause fand. Ein italienisches Blatt, die „Stampa", will von gut informirter Seite erfahren haben, daß der Kardinal, ohne sich vom Papste zu verabschieden, Rom verließ und zwei von dem Vatikan gesendete Prälaten, die kamen, um ihn zum Bleiben zu bewegen, sehr kalt empfing, indem er ihnen ausweichende Antworten über die Zeit seiner Rückkunft gab.

Nordhausen, 14. Okt. Ein unglaublicher Vorgang hat sich am Sonntag Abend in Stöckheim bei Einbeck abgespielt. Dort war unter Mitwirkung der kirchlichen und weltlichen zuständigen Behörden die Einführung des gemeindeseitig gewählten Pastors Harms erfolgt und daran hatte sich eine größere Festvereinigung geknüpft. Diese war kaum auseinander gegangen, als eine heftige Detonation das Pfarrhaus erschütterte und letzteres sofort in Flammen stand. Eine von schurkischer Hand gelegte Pulvermine war durch Zündschnur entladen worden; die Angehörigen des Pastors waren bei der raschen Ausbreitung des Feuers kaum im Stande, das nackte Leben zu retten. Man hatte, um das Löschwerk zu hindern, die Schläuche der Spritzen durchschnitten. Kürzlich hat es nun abermals gebrannt, und zwar in dem Hause, in welchem der Pastor Harms ein Unterkommen gefunden hatte. Auch dieses Haus ist vollständig niedergebrannt. Eine umfassende Untersuchung ist eingeleitet worden.

Karlsruhe, 14. Okt. Von den letzten badischen Landtagswahlen wird eine kleine sehr bezeichnende Anekdote erzählt. In einem hektographirten Schriftstück eines katholischen Geistlichen aus dem Bezirk Waldshut, in dem der Reichstagsabgeordnete Birkenmeyer (klerikal) gewählt wurde, wird einleitend eine kurze Instruktion für die Wahlmänner gegeben, und dann heißt es wörtlich wie folgt: „Nach Vollendung des Wahlaktes sind die Herren Wahlmänner gebeten, sich im gleichen Lokale wieder sammeln zu wollen. Sie werden dort ein einfaches Mittagsmahl bereit finden. Das hochwürdige Pfarramt Waldshut hat sämmtliche Wahlmänner und Theilnehmer am Mittagstisch vom Freitagsgebot dispensirt, d. h. den Genuß von Fleischspeisen erlaubt. Achtungsvollst Amann, Pfarrer, Dekan und Wahlmann."

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Die „Corr. Havas" bringt nach dem „Indépendant de Saigon" vom 4. September endlich Näheres über die Bedingungen, unter welchen der Friedensvertrag vom 25. August mit Anam zu Stande kam. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß wir nur die französische Darstellung der Sache erhalten. Das Bombardement der Forts an der Mündung des Huéflusses bei Thuan-an und in der Umgegend hatte am 18. und 19. August gedauert und am 20. waren die nördlichen Forts und die im Innern der Bucht genommen worden; da, am Abend des 20., baten die Anamiten um Einstellung der Feindseligkeiten. In der Nacht wurden dann die südlichen Forts geräumt und ohne Weiteres von den Franzosen besetzt, welche nicht einen Mann bei dem Bombardement verloren hatten, aber die Verwundung eines Matrosen des „Bayard" zugeben, „der seine Wunden nicht überleben wird", und des Herrn de Curson, „der

---

ein schwefelgelber Blitzstreif auf, und über das niedriger scheinbar herabhängende Himmelsgewölbe rollten dumpf nachdröhnend die Donnerschläge.

Zwei Tage waren vergangen, ohne daß Bruno mit Magda zusammen gewesen. Bei Tische nur tauschten sie kurzen Gruß mit einander, aber jede Wanderung ins Freie hinaus verbot sich von selbst, und so trennten sie sich immer wieder, ohne ein Wort gewechselt zu haben, das über einen flüchtig auftauchenden Gegenstand hinausging und an dem das Herz seinen Antheil hatte.

Die Tage, die Bruno einsam in seinem Zimmer verbrachte, hätten genügt, ihm die Bedeutung zu beweisen, die Magda's Gegenwart für ihn hatte, wenn er anders je darüber im Zweifel gewesen. Er fand die Stimmung weder zur Arbeit, noch zum Lesen mehr. Eine sonderbare Unruhe, die er nie gekannt und die seinem Temperament fernlag, ein Unbefriedigtsein, in dem ihm jede verrinnende Stunde verloren, und doch wieder auch so unendlich langgedehnt und zwecklos erschien, hatten sich seiner bemächtigt. Er war sich nicht mehr, wie sonst, klar über sein Empfinden, spürte einen Krankheitsprozeß in sich und vermochte doch nirgend eine Heilung dafür zu finden, ja nur annähernd seine Diagnose zu erkennen. Es war ein rath- und thatloses Schwanken in ihm, ein unbestimmtes Sehnen und Hoffen, das der Sturm wieder übertoste, und eine Art dumpfer Schwermuth, die ihm drückend auf Hirn und Herzen lastete, ohne daß er ihrer hätte Herr werden können.

Und dann war's in der Frühstunde des dritten Tages, seit die Märzstürme durchs Land gingen, daß er an Magda's Zimmerthür klopfte und mit rothüberflammter Stirn zum ersten Male bei ihr eintrat.

Mit einem leisen Ausruf der Ueberraschung fuhr sie schreckhaft von ihrem Sitz empor, und sekundenlang standen sie sich stumm gegenüber, er keines Wortes der Entschuldigung und sie keines anderen der Anklage mächtig, bis sich ihre Blicke begegneten, in einander verloren und langsam wieder absanken, während ein still befriedigtes Lächeln hier wie dort zu zaudernden Lippen überglitt.

Bruno hatte Bücher und Bilder mitgebracht, und über den letzteren saßen sie ein paar Stunden zusammen und plauderten wie draußen beim Anprall der Brandung oder unter den rauschenden Baumwipfeln auf der Höhe.

Seitdem kam er täglich wieder, und es war ihnen Beiden, als hätte es von jeher so sein müssen, und sie begriffen nicht, weshalb Tage verronnen waren, in denen sie sich stumm gemieden.

Draußen heulten die Stürme ihren maßlos melancholischen Sang, aber drinnen in dem schlicht ausgestatteten Gemach war's den beiden dann doppelt heimisch und traulich. Im Kamine flackerte das Feuer, das die Pinienäpfel, das prasselnde Zitronenholz und die mächtigen Knorren der Oliven in hochauflodernder Flamme verzehrte, und daneben saßen sie und plauderten, während er mit Feuerzange und Blasebalg hantirte, oder er las ihr vor, oder sie saßen auch schweigsam beieinander, während die knisternden Funken in unermüdlichem Spiel durch das Holz dahin liefen und die lohende Gluth langsam zusammensank. Dann lag's wie mit traumhaftem Schleier über ihnen.

Als er eines Morgens wieder zu ihr kam, fand er sie sonderbar erregt. Eines von den Büchern, die er ihr gebracht, lag aufgeschlagen auf dem Tische. Sie gab zerstreute Antworten auf Alles, was er anregte, und ihr Blick ging mehrmal sonderbar irr an ihm vorüber.

„Sie haben den Roman gelesen?" fragte er endlich und deutete auf das Buch hinüber.

Sie nickte.

„Es ist wunderlich," sagte sie nach einer kurzen Pause, daß Sie mir ein Werk brachten, dessen Verfasser ich aus früheren Schriften schon kennen und lieben gelernt, ja, von dem ich sagen kann, daß er oft mehr wie jeder Andere durch einen einzigen Satz, einen Gedanken, die Andeutung eines seelischen Konfliktes mich erschüttert hat. Es ist etwas in Allem, war er schreibt, das uns unwiderstehlich gefangen nimmt, über das wir nicht reflektiren und klügeln mögen, sondern das wir hinnehmen, weil wir im Klopfen des eigenen Herzens das Echo dafür vernehmen. Hin und wieder möchten wir uns einer unerbittlichen Wahrheit, einer herben Anklage gegen Welt und Menschen gegenüber auflehnen, und daß wir's dann nicht können, bringt uns in ein so eigenthümlich enges Verhältniß zu dem Schriftsteller selbst. Ging es ihnen auch so?"

(Fortsetzung folgt.)

Der Bericht der deutschen Kommission über die Cholera-Epidemie in Egypten.

Bekanntlich hat die deutsche Regierung eine wissenschaftliche Kommission zur Erforschung der Cholera-Epidemie nach Egypten entsandt. Der Leiter des Unternehmens, Geh. Reg.-Rath Dr. Koch, hat nun an das Ministerium des Innern einen Bericht über die bisherigen Arbeiten und Ergebnisse eingesandt, welchen der „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Das bisher zur Untersuchung gelangte Material stammt von 12 an Cholera Erkrankten und von 10 Cholera-Leichen. Von den Kranken wurden 9 im griechischen, 2 im deutschen und 1 im arabischen Hospital beobachtet. Die Krankheitssymptome entsprachen in allen Fällen in jeder Beziehung denjenigen der echten asiatischen Cholera. Es wurden Proben vom Blut dieser Kranken, vom Erbrochenen und von den Dejektionen derselben entnommen und untersucht. Da sich sehr bald herausstellte, daß das Blut frei von Mikro-Organismen und auch die erbrochenen Massen verhältnißmäßig arm daran waren, aber die Dejektionen bedeutende Mengen von Mikro-Organismen enthielten, so wurden vorwiegend diese zu den Ansteckungsversuchen an Thieren benutzt.

Obwohl die Zahl der sezirten Leichen nur gering ist, so hat es doch der Zufall so gefügt, daß dieselben ein für Orientirungszwecke höchst werthvolles Material bieten. Es sind die verschiedenartigsten Nationalitäten darunter vertreten (3 Nubier, 2 Deutsch-Oesterreicher, 4 Griechen, 1 Türke), verschiedene Altersstufen (2 Kinder, 2 im Alter über 60 Jahren, die übrigen zwischen 20 und 35 Jahre alt) und Fälle von verschiedener Krankheitsdauer. Am wichtigsten ist jedoch, daß die Leichen meistens unmittelbar nach dem Tode oder doch wenige Stunden später sezirt werden konnten. Die Veränderungen, welche in den Organen und ganz besonders frühzeitig im Darm durch die Fäulniß bedingt werden, und welche die mikroskopische Untersuchung dieser Organe im höchsten Grade erschweren und meistens ganz illusorisch machen, wurden unter diesen Verhältnissen mit Sicherheit ausgeschlossen. Ich möchte gerade auf diesen Umstand um so größeres Gewicht legen, als es an anderen Orten kaum zu ermöglichen sein wird, ein für die mikroskopische Untersuchung so geeignetes Material zu gewinnen.

Im Blute, sowie in den Organen, welche bei anderen Infektionskrankheiten gewöhnlich der Sitz der Mikroparasiten sind, nämlich in den Lungen, Milz, Nieren, Leber, konnten keine organisirten Infektionsstoffe nachgewiesen werden. Einige Male fanden sich in der Lunge Bakterien, welche jedoch, wie sich aus dem Verhalten ihrer Form und ihrer Lagerung ergab, mit dem eigentlichen Krankheitsprozeß nichts zu thun hatten, sondern durch die Aspiration des erbrochenen Mageninhalts in die Lunge gelangt waren.

Im Inhalte des Darmes kamen ebenso wie in den Dejektionen der Cholerakranken außerordentlich viele und den verschiedensten Arten angehörige Mikroorganismen vor. Keine derselben trat in überwiegender Menge hervor. Auch fehlten sonstige Anzeichen, welche auf eine Beziehung zum Krankheitsprozeß hätten schließen lassen können.

nen Schuß in den Schenkel erhielt", während die Anamiten 1200 Todte und 300 Gefangene, die in die Hände der Franzosen fielen, angeben. Die anamitischen Schützen, die auf der Seite der Franzosen kämpften, zeichneten sich besonders aus. Bei dem Vorvertrage des Friedens wollten die Anamiten den Franzosen Tonkin „unter denselben Bedingungen wie Nieder-Cochinchina" abtreten, wenn die Franzosen jeden Anspruch auf Hué und das eigentliche Anam aufgeben wollten; dies schlugen die zwei französischen Bevollmächtigten ab und es wurde nun bestimmt, daß Frankreichs Suzeränetät über Anam nominell aufrecht erhalten werde, und daß in Tonkin, wie es wörtlich im amtlichen Text heißt, „Frankreich thun würde, was es wolle." Die wahre Bedeutung dieses Vertrages ist schon mehrfach gewürdigt worden.

Jean Casimir Perier ist also zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt worden. Unter dem Ministerium Gambetta war das Kriegsdepartement zum ersten Mal mit einem Unterstaatssekretär versehen und diesem die administrativen und finanziellen Angelegenheiten des Kriegsressorts unterstellt worden. Das Kabinet Ferry tritt also auch in dieser Beziehung in die Fußtapfen des „großen Ministeriums" ein. Von Seiten seiner Gegner wird man sicherlich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß Herr Jean Casimir-Perier, der Enkel des berühmten Ministers Ludwig Philipp's ist und daß derselbe vor einigen Monaten sein Mandat als Deputirter niederlegte, als in der Kammer in Folge des Antrags Floquet die Prätendentenfrage zur Diskussion kam. Herr Casimir-Perier wurde dann später in seinem Wahlkreis wiedergewählt. Er ist gegenwärtig Berichterstatter für das Kriegsbudget und das Dekret seiner Ernennung wird daher erst im „Journal officiel" erscheinen, nachdem er sein Bericht der Budgetkommission vorgelegt haben wird.

Der „Petit Marseillais" enthält unter dem Titel: „Mobilmachung von zwanzig Kosaken-Regimentern" folgende groteske Mittheilung: „Einem der vornehmsten Mitglieder der russischen Kolonie zu Marseille ist von einem seiner in Rußland wohnenden Freunde, der in der Lage ist, vollständig genau von dem, was in der russischen Armee vorgeht, unterrichtet zu sein, ein vom 20. September datirtes Schreiben zugegangen, worin es heißt: „Der Hetman der Donischen Kosaken hat von der russischen Regierung einen geheimen Befehl erhalten, welchen er der zweiten, aus 20 Pulks (Regimentern) zusammengesetzten Gruppe zustellte. Dieser Befehl schreibt vor, diese Regimenter in Aussicht auf eine Mobilmachung und eines Ausrückens ins Feld auf Kriegsfuß zu setzen. Die Offiziere wissen, in welcher Richtung hin sie abmarschiren werden. Jeder derselben ist jedoch überzeugt, daß es sich um einen sehr ernstlichen Krieg handle, denn keiner zweifelt, daß die nämlichen Befehle auch an die übrigen Gruppen ertheilt wurden. Die Gruppe dieser 20 Pulks bildet die Vorhut einer Armee von 100 bis 150 Regimentern." Aus Wien wird hierher gemeldet, daß alle Kosaken-Regimenter mobil gemacht werden."

Die „République Française" verlangt die Errichtung eines „Oberrathes der nationalen Vertheidigung", den sie für unumgänglich nothwendig hält, um Einheit in die Vertheidigung Frankreichs zu bringen. Dieser Rath soll sich unter dem Vorsitze des Präsidenten der Republik versammeln und aus dem Konseilspräsidenten, den Ministern des Krieges und der Marine und einer Anzahl hervorragender Generäle und Admiräle bestehen. Die Gambettisten haben eine Art von Hofkriegsrath im Plane, wie er zur Zeit in Oesterreich bestand.

Mehrere Blätter haben gemeldet, daß der „Anti-Prussien" auf Befehl der Regierung verboten worden sei. Der „Temps" stellt das heute dahin richtig, daß nur eine Anzahl von öffentlichen Verkäufern des „Anti-Prussien" auf der Straße, welche die Zirkulation gehindert hätten, vor den Polizeikommissar geführt worden seien und daß gegen einige wegen unbefugten Kolportirens gerichtlich eingeschritten worden wäre.

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. Okt. Kürzlich ist hier das Programm einer neuen russischen sozialistischen Zeitung ausgegeben worden, welche den Titel „Westnik Narodnoi Woli" (Bote des Volkswillens) führt. Dieses Blatt soll ein Ableger des Hauptorgans der Nihilistenpartei, „Narodnaja Wolja" sein, und wird im Auslande entweder in London oder in Genf alle zwei Monate erscheinen. Das Blatt hat es sich zur Aufgabe gestellt, auch hervorragende ausländische Sozialisten zum Beitritt in die Redaktion aufzufordern; ferner wird die Redaktion bemüht sein, Broschüren herauszugeben behufs Verbreitung unter dem russischen Volke. Das Blatt wird über alle Vorkommnisse, welche mit der russischen sozialistischen Bewegung in Verbindung stehen, berichten, z. B. über Arbeiter-Unruhen, Studentenbewegungen, Beschlüsse des Vollzugsausschusses der Partei der „Narodnaja Wolja". Auch ein kurzer Ueberblick der russischen Presse vom sozialistischen Standpunkte aus wird in dem Blatte Aufnahme finden.

Wie man dem „B. T." meldet, haben die Nihilisten auch noch ein anderes Lebenszeichen von sich gegeben. Der Inhalt eines neuesten Flugblattes ist aber so verschieden von dem der bisher verausgabten, daß man ohne den besonderen Vermerk „Gedruckt in der freien Typographie der Narodnaja Wolja", den nihilistischen Ursprung kaum herauserkennen würde. Das Blatt trägt die Ueberschrift „J. S. Turgenjew" und ist am Besten auch als ein dem Andenken Turgenjew's gewidmetes Erinnerungsblatt zu bezeichnen, das nebenbei bemerkt, sehr sauber hergestellt, mit schwarzem Trauerrande versehen, mittelgroßen Formats und gut gedruckt ist. Es enthält einen Leitartikel und ein Gedicht. In dem ersteren begegnen wir einem interessanten Dementi; es wird ausdrücklich erklärt, daß Turgenjew niemals, wie das seitens des Herren Katkow behauptet wäre, mit den Anarchisten, wohl aber mit den liberalen Bestrebungen russischer Patrioten sympatisirt habe. Diesem Artikel schließt sich eins seiner „Gedichte in Prosa" an, und zwar eins, welches seiner Zeit, als der „Europäische Bote" die vollständige Sammlung dieser Gedichte bringen wollte, angeblich von der Zensur gestrichen wurde.

Ostrogoshsk, Gouv. Woronesh. Unsere Leser erinnern sich gewiß der Ermordung des preußischen Unterthanen Schmidt durch den Fürsten Grusinski. Schmidt war der Verwalter der Güter, welche der Fürstin Grusinski gehörten, die, wie russische Blätter damals meldeten, mit ihrem Manne wegen dessen Unwirthschaftlichkeit in Differenzen gerathen war. Um den beständigen Geldforderungen ihres Herrn Gemahls aus dem Wege zu gehen, hatte sich die Fürstin auf ihre Güter zurückgezogen, wo sie in dem von Schmidt bewohnten Hause Schutz suchte, als der Fürst auf dem Gute erschien. Schmidt wollte den Fürsten von dem Eindringen in seine Wohnung zurückhalten und wurde von diesem, der angeblich auf Schmidt eifersüchtig war, kurzer Hand niedergeschossen. Die Sache ist jetzt zur gerichtlichen Verhandlung gekommen und hat mit der Freisprechung des Fürsten geendet.

B. C. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrath Förster und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

XXIII.

Glogau, 15. Oktober.

(Zwanzigster Verhandlungstag.)

Der Gerichtshof publizirte heute die am Freitag vertagte Entscheidung bezüglich der von der Vertheidigung behaupteten Verjährung derjenigen Anklagen, welche sich auf die unterlassene Buchung der bei der Gründung der Niederschlesischen Maschinenbau-Gesellschaft gezeichneten 150, bezw. 100,000 Thaler und ebenso der bei der vorbezeichneten Gründung vereinbarten und bezahlten Bankprovision beziehen und der Staatsanwaltschaft nach einen Betrug Friedrich Försters involviren. Der Beschluß ging nun dahin, daß der Gerichtshof die Sache noch nicht für genügend aufgeklärt erachte, um über die gesammten einschläglichen Fragen aburtheilen zu können, und daß er deshalb in die materielle Berathung jedes einzelnen Falles eingehe, es aber dabei der Vertheidigung überlasse, da, wo die Thatsachen genügend aufgeklärt seien, den Antrag auf Verjährung zu stellen.

Zunächst läßt sich nun Kommerzienrath Friedrich Förster in einem vom Präsidenten veranstalteten, überaus eingehenden Kreuzverhör über die beanstandeten 30,000 Thaler Provision, die der Anklage nach dem Kassenverein zustanden, dahin aus, daß er die Gründung zuerst für die Firma Förster unternommen und daß er die Provision ihm allein zugestanden habe. Schiedt, der frühere Besitzer des Maschinenbau-Etablissements habe von dem Kaufpreise von 440,000 Thalern 110,000 Thlr. in Aktien (er selbst erhielt 340,000 Thlr. baar ausgezahlt) ihm (Friedrich Förster) zur Verwendung für die Kosten der Gründung zur Verfügung gestellt. Von den 110,000 Thlr. sollten aber vorweg 30,000 Thlr. zur Abfindung des bisherigen Direktors des Etablissements, Herrn Mager, verwendet werden. Der Rest von 80,000 Thalern reichte knapp aus für die Gründung, da doch auch an das Gründungskonsortium Provisionen zu zahlen waren. „Es wird" — so fährt Friedrich Förster fort — der Begriff „Provision" ist mit Unrecht beanstandet. Zahlt nicht der Staat selbst derartige Provisionen? Muß man nicht in Betracht ziehen, daß die Zeichner auch ein Risiko übernehmen? Nachdem ich die Anzahlung von 40,000 Thlrn. für J. S. Förster geleistet, kam ich schließlich auf den Gedanken, die Finanzirung des Unternehmens durch den „Kassenverein" vornehmen zu lassen, dem ich dafür die Stückzinsen als Finanzirungsprovision überließ. Nachdem von den 110,000 Thlrn. 30,000 für Hrn. Mager, 50 Tausend für das Konsortium abgegangen waren, blieben 30 Tausend für mich übrig. Ich erklärte nun aber dem „Kassenverein", daß ich diese mir zustehenden 30,000 Thlr. nicht behalten, sondern zur Saldirung nothleidender Forderungen des Kassenvereins verwenden wolle.

Präsident: Hatten Sie nicht etwa für den Ausfall der Forderungen an das Haus T. (rinius) in Leipzig und L. (angedorf) und E. (ichelrodt) in Hamburg Bürgschaft übernommen?

Friedrich Förster: Keineswegs; es waren überhaupt in keiner Beziehung selbstsüchtige Motive bei mir maßgebend und ebensowenig bei meinem Vater, wie schon folgende Thatsache erweist. Die Firma L. und E. hatte bei J. S. Förster und dem „Kassenverein" Indult nachgesucht, J. S. Förster war durch Depots von Lodzer Gasaktien gedeckt, der Kassenverein nicht. Ich bestimmte nun meinen Vater, daß er von dem betr. Depot 80,000 Rubel dem „Kassenverein" überwies trotzdem dadurch die eigene Sicherung meines Vaters geschwächt wurde." — Der Angeklagte führt nun ferner aus, daß er die „Tuchfabrik" nur formell wegen des guten Beispiels unter den Zeichnern aufführte und daß er auch nicht die Aktien gezeichnet, um sie zu behalten, sondern daß er nur das Risiko übernommen habe, um den Gewinn daraus dem „Kassenverein" zuzuwenden, welch letzterer in Gemäßheit seiner Statuten selbst nicht zeichnen dürfte. Der „Kassenverein" sollte die Aktien zur Zeichnung auflegen, auf das Konto von Friedrich Förster aber sollte der unbegebene Theil kommen.

Präsident: Das Resultat war nun, daß der „Kassenverein", der alle Zahlungen leistete, schließlich doch die werthlos gebliebenen Aktien behielt.

Friedrich Förster: Leider, das konnte Niemand voraussehen.

Präsident: Aus den Büchern ergiebt sich auch nicht, daß Sie dem Kassenverein für das, was nicht abgesetzt wurde, verpflichtet seien.

Der Angeklagte führt nun eingehend aus, daß die 250,000 Thlr. von ihm gezeichneter Aktien allein hauptsächlich aus der „Preußischen Boden-Kredit-Anstalt" und dem Herrn v. Lepel gebildeten Konsortium in Berlin zum Zweck der Plazirung vom Kassenverein abgegeben worden waren, und daß um die Zentral-Boden-Kredit-Anstalt dementsprechend in den Büchern des Kassenvereins in einem „Conto separato" belastet wurde. — Im Jahre 1873, nachdem die Krisis eingetreten war, gingen die Aktien zurück, und es wurde nun die Firma F. S. Förster damit belastet.

Rechtsanwalt Cohn: Es war für den Kassenverein doch gewiß besser, wenn das Risiko auf J. S. Förster als auf Friedrich Förster allein übertragen wurde.

Staatsanwalt: Am 31. Juli 1873 wurde die Separatbuchung erst auf J. S. Förster vorgenommen.

Friedrich Förster: Bei Beginn der Krisis hatten uns die Boden-Kredit-Anstalt und das Konsortium gekündigt.

Dagegen ergab der Darm selbst ein sehr wichtiges Resultat. Es fanden sich nämlich mit Ausnahme eines Falles, welcher mehrere Wochen nach dem Ueberstehen der Cholera an einer Nachkrankheit tödtlich geendet hatte, in allen übrigen Fällen eine bestimmte Art von Bakterien in den Wandungen des Darms. Diese Bakterien sind stäbchenförmig und gehören also zu den Bacillen; sie kommen in Größe und Gestalt den bei der Rotzkrankheit gefundenen Bacillen am nächsten. In denjenigen Fällen, in denen der Darm mikroskopisch die geringsten Veränderungen zeigt, waren die Bacillen in die schlauchförmigen Drüsen der Darmschleimhaut eingedrungen und hatten daselbst, wie die Erweiterung des Lumens der Drüse und die Ansammlung von mehrkernigen Rundzellen im Innern der Drüse beweisen, einen erheblichen Reiz ausgeübt. Vielfach hatten sich die Bacillen auch hinter dem Epithel der Drüse einen Weg gebahnt und waren zwischen Epithel und Drüsenmembran hineingewuchert. Außerdem hatten sich die Bacillen in reichlicher Menge an der Oberfläche der Darmzotten angesiedelt und waren oft in das Gewebe derselben eingedrungen. In den schweren mit blutiger Infiltration der Darmschleimhaut verlaufenen Fällen fanden sich die Bacillen in sehr großer Anzahl, und sie beschränkten sich dann auch nicht allein auf die Invasion der schlauchförmigen Drüsen, sondern gingen in das umgebende Gewebe, in die tieferen Schichten der Schleimhaut und stellenweise sogar bis zur Muskelhaut des Darms. Auch die Darmzotten waren in solchen Fällen reichlich von Bacillen durchsetzt. Der Hauptsitz dieser Veränderungen befindet sich im unteren Theil des Dünndarms. Wenn dieser Befund nicht an ganz frischen Leichen gewonnen wäre, dann hätte man ihn wenig oder gar nicht verwerthen können, weil der Einfluß der Fäulniß im Stande ist, ähnliche Bakterienvegetation im Darm zu veranlassen. Aus diesem Grunde hatte ich auch darauf, daß ich bereits vor einem Jahre im Choleradarm, welchen ich direkt aus Indien erhalten hatte, dieselben Bacillen und in derselben Anordnung wie jetzt in den egyptischen Cholerafällen gefunden, keinen Werth legen können, weil immer an eine Komplikation mit postmortalen Fäulnißvorgängen gedacht werden mußte. Jetzt gewinnt aber dieser frühere Befund, welcher im Darm von vier verschiedenen indischen Choleraleichen gemacht wurde, außerordentlich an Werth, da sich nunmehr ein durch Fäulnißerscheinungen bedingter Irrthum sicher ausschließen läßt. Nicht unwichtig ist auch, daß durch die Uebereinstimmung in dem Verhalten des Darms bei der indischen und der egyptischen Cholera ein weiterer Beweis für die Identität beider Krankheiten gewonnen wird.

Da die Bacillen in allen frischen Cholerafällen angetroffen wurden, dagegen in dem einen nach Ablauf des Choleraprozesses untersuchten Falle und bei mehreren anderen an anderweitigen Krankheiten verstorbenen und vergleichsweise ebenfalls daraufhin untersuchten Fällen vermißt wurden, so kann kein Zweifel darüber sein, daß sie in irgend einer Beziehung zu dem Choleraprozesse stehen. Jedoch ist aus dem Zusammentreffen des letzteren mit dem Vorkommen von Bacillen in der Darmschleimhaut noch nicht zu schließen, daß die Bacillen die Ursache der Cholera seien. Es könnte auch umgekehrt sein und es ließe sich ebenso gut annehmen, daß der Choleraprozeß derartige Zerstörungen in der Darmschleimhaut hervorruft, daß von den vielen im Darm beständig schmarotzenden Bakterien irgend einer bestimmten Bacillenart das Eindringen in die Gewebe der Darmschleimhaut ermöglicht wird. Welche von diesen beiden Annahmen die richtige ist, ob der Infektionsprozeß oder ob die Bakterieninvasion das Primäre ist, das läßt sich nur dadurch entscheiden, daß man versucht, die Bakterien aus den erkrankten Geweben zu isoliren, sie in Reinkulturen zu züchten und dann durch Infektionsversuchen an Thieren die Krankheit zu reproduziren. Zu diesem Zwecke ist es vor Allem nothwendig, solche Thiere zur Verfügung zu haben, welche für den fraglichen Infektionsstoff empfänglich sind. Nun ist es aber bisher trotz aller Bemühungen nicht in unanfechtbarer Weise gelungen, Thiere cholerakrank zu machen. Aber trotz aller Bemühungen sind diese Versuche bislang gänzlich resultatlos geblieben. Es wurden die verschiedensten Proben von Erbrochenem, von Cholera-Dejektion und von Darminhalt der Choleraleichen theils frisch, theils nachdem sie längere Zeit im kalten oder warmen Raum gestanden hatten, theils getrocknet an die Thiere verfüttert, aber es traten niemals choleraartige Erscheinungen ein, die Thiere blieben im Gegentheil vollkommen gesund.

Es waren ferner von den im Darminhalt und in den Darmwandungen vorkommenden Bacillen Reinkulturen gemacht, und auch mit diesen sind Fütterungsversuche, zum Theil auch Impfungen ausgeführt. Einige dieser Reinkulturen bewirkten septische Erkrankungen, wenn sie verimpft wurden, aber mit keiner konnte Cholera erzeugt werden.

Daß in den Dejektionen der Cholerakranken der Krankheitsstoff in wirksamer Form sehr oft enthalten sein muß, das ist durch vielfache Erfahrungen, namentlich durch das häufige Erkranken von Wäscherinnen, welche mit Dejektionen beschmutzte Cholerawäsche zu waschen hatten, bewiesen. Auch im Griechischen Hospital ist in der jetzigen Epidemie ein solcher Fall vorgekommen, und eine Wäscherin, welche ausschließlich die Cholerawäsche zu besorgen hatte, an Cholera erkrankt.

Dr. Koch schließt seinen Bericht mit der Bemerkung, daß die Kommission in der Lösung der ihr gestellten Aufgaben durch das Schwinden der Epidemie in Alexandrien nicht weiter zu gelangen vermöge, und spricht den Wunsch aus, die Untersuchungen in den großen Städten Indiens, wo die Cholera noch herrscht, fortsetzen zu können. Das Ministerium hat diesem Wunsche entsprochen, und die Kommission wird sich, wie bereits mitgetheilt, zunächst nach Bombay begeben.

Wie Mädchen sitzen sollen.

Von Hofrath K. A. Schmidt.

(Aus dessen illustrirter Schulwandtabelle: „Wie man richtig sitzen, stehen und gehen soll.")

Ein Mädchen soll so sitzen, daß die Verbindungslinie der beiden oberen Schulterränder mit dem Fußboden und dem nächsten Rande des Tisches oder des Klavieres parallel läuft. Es darf keine Schulter höher wie die andere, es darf aber auch keine Schulter mehr nach vor- oder rückwärts gestellt erscheinen, als die andere.

Die untere Fläche der Oberschenkel soll möglichst bis zum Kniegelenk auf der Bank- oder Stuhlfläche ruhen. Beide Unterschenkel sind gerade und parallel nach abwärts zu stellen, und die Füße haben mit ganzer Sohle auf der Diele zu ruhen. Der Rücken darf nicht im Kreuze gebogen werden, und zwar weder nach vor- noch nach rückwärts.

Hat der Stuhl oder die Bank eine Lehne, so ist dieselbe mit beiden Schulterblättern leicht zu berühren (damit das Rückenathmen nicht zu sehr gehemmt wird). Der Kopf ist ungezwungen aufrecht zu tragen.

Wird nicht geschrieben, gezeichnet, Klavier oder Harmonium gespielt, so kann man die Arme mit den inneren Handflächen leicht auf die Mitte der Oberschenkel stützen. Beim Schreiben sind beide Arme bis gegen die Ellenbogenspitzen, ohne daß diese letzteren jedoch aufruhen, auf den Tisch oder das Pult zu legen. Der Körper selbst muß möglichst in der gewöhnlichen normalen Sitzhaltung verharren, der Rücken soll sich also nicht merklich von der Lehne entfernen. Beim Schreiben selbst bewegt sich die Hand, nicht der Arm.

Beim Klavierspiele hat die Schülerin ihre Oberarme dicht an den Körper zu halten, ohne sie jedoch anzudrücken. Die Bewegungen sind mit den Handgelenken und Unterarmen, und nur ausnahmsweise mit dem ganzen Arme auszuführen. Dasselbe gilt auch vom Nähen. Die Sehweite beim Schreiben, Klavierspielen und Nähen soll auf keinen Fall unter 25 cm herabgehen.

Wird der Rücken beim Sitzen gebogen, werden die Schultern nach vorn gedrückt, die Füße zu weit auseinandergestellt, beim Schreiben nicht beide Arme aufgestützt, so erleidet das Rückgrat eine Verkrümmung, das Herz und die linke Lunge werden gepreßt, Blutumlauf und Athmung sind gehemmt. Auch seitwärts ist der Kopf nicht auf den Tisch zu stützen, ebensowenig sind die Beine übereinander zu schlagen (wogegen die Schule ganz energisch aufzutreten hat), sonst wird der Blutlauf in den Armen und Beinen (namentlich der Rücklauf des Blutes nach dem Herzen) gehindert.

Das Anlehnen der Brust an den Tisch stört das Athmen und den Blutumlauf und erzeugt Lungenschmerzen. Die Füße sind auch nicht unter den Sitz zurückzuziehen oder gar auf den Sitz heraufzuziehen und die Knie zu umschlingen (wie manchmal die Mädchen es zu Hause machen) ebensowenig dürfen die Arme mit den Ellenbogen aufs Knie gestemmt und die Wangen in die hohlen Hände geschmiegt werden, weil dadurch die Lungen und das Herz beeinträchtigt erscheinen. Auch jede Neigung, sich seitwärts auf den Stuhl zu setzen, die Lehne zu umschlingen und den Kopf aufzustemmen, ist von den Eltern niemals zu dulden.

Die Sessel und die Tische dürfen selbstverständlich niemals zu niedrig sein. Endlich ist noch zu bemerken, daß eine normale Kleidung, welche nicht die Arme nach vorn zieht und die Brust beengt, zum guten Sitzen erforderlich bleibt.

Präsident: Sie haben früher schriftlich zugestanden, daß der Kassenverein die Provision erhalten müsse; darauf, daß dies nicht gebucht ist, stützt sich eben die Anklage.

Friedrich Förster: In Wirklichkeit hat ja auch der Kassenverein das Geld bekommen.

Der Gerichtshof geht nun zu den Punkten der Anklage über, wonach neben Friedrich Förster auch August Förster, v. Lepel (Aufsichtsrath) und Triepel (Prokurist) wegen Antheilnahme an der vorerwähnten Gründung angeklagt sind, indem sie namentlich auch unter Verstoß gegen die Statuten die Gelder des Kassenvereins in dieser Gründung heimlich festgelegt haben sollen, um sich und Dritten Gründergewinn zu verschaffen. — Die drei Genannten bestätigen im Wesentlichen durchaus die Angaben Friedrich Förster's; derselbe habe durchaus nichts Unrechtes begangen. August Förster hebt hervor, daß sein Bruder auf sein (August Förster's) Andrängen von der verdienten Provision sogar 10,000 Thlr. der „Tuchfabrik“ überwiesen habe und zwar in Rücksicht darauf, daß er letzterer wegen seiner anderweiten Geschäfte viel kostbare Zeit — die Befähigung Friedrich Förster's zum Tuchverkauf sei nämlich eine außerordentlich große gewesen — entzogen habe. Triepel behauptet, sich bei der Zeichnung an den „Maschinenbauaktien“ aus eigenen Mitteln betheiligt zu haben; er hielt ebenso wie die Anderen das Unternehmen für ein durchaus gutes; der „Kassenverein“ habe zudem dabei durch Zinsgewinn und Provisionen ein gutes Geschäft gemacht. Daß durch die Krisis von 1873 ein so schlimmes Ende eintreten würde, konnte bei der Gründung Niemand voraussehen.

Staatsanwalt: Es ist bemerkenswerth, daß diese Gründung ebenso der Generalversammlung wie dem Aufsichtsrath des Kassenvereins verschwiegen wurde.

Friedrich Förster: Diese Faktoren hatten dabei gar nicht mitzustimmen; es ist auch nicht Usance, daß dem Aufsichtsrath jedes Geschäft mitgetheilt wird.

v. Lepel: Ich halte mich für irrthümlich angeklagt; ich wurde erst nach der betreffenden Gründung Aufsichtsrath, und wie sollte ich als solcher Vorgänge und Finanzirungen verhindern, die ich gar nicht wußte. Dafür, daß ich 100,000 Thlr. Aktien zeichnete, wird man mich doch nicht bestrafen wollen. Diese 100,000 Thlr. Aktien, die ich zum Kurse von 90 bekam, behielt der Kassenverein im Depot und außerdem mußte ich ihm zu mehrerer Sicherheit noch Accepte geben.

Präsident (zu Friedrich Förster): Wie verhält es sich mit der Ueberweisung der 10,000 Thlr. an die Tuchfabrik?

Friedrich Förster: Die habe ich der Tuchfabrik geschenkt.

August Förster: Ich habe den Bruder dazu bewogen, er sollte wegen der dem Tuchgeschäft entzogenen Zeit entweder auf seine Tantième verzichten, oder diese 10,000 Thaler von seinem Verdienst abgeben.

Alle vier Angeklagte erklären, daß sie in keiner Weise einer Untreue, wie sie die Anklage ihnen zur Last legt, schuldig seien.

Friedrich Förster: Die Anklage irrt, wenn sie denkt, wir hätten die Absicht der Schädigung unserer Institute gehabt; im Gegentheil, wir haben sogar persönliches Risiko übernommen, um diesen Instituten Vortheile zuzuwenden. Wir haben selbstlos gehandelt und ich konnte es sogar nicht über mich bringen, für meine Reisen die ich in deren Interesse unternahm, Spesen zu berechnen.

Der zunächst vernommene Zeuge Direktor Mayer bestätigt, daß Friedrich Förster die Gründung für sich und nicht für den „Kassenverein“ unternommen habe.

Der als Zeuge resp. Sachverständige vorgeladene frühere Direktor der Preußischen Bodenkredit-Anstalt, Herr Richard Schweder, deponirt in Uebereinstimmung mit den Auslassungen Friedrich Förster's, daß die in Rede stehenden Aktien zur Zeit der Bodenkredit-Anstalt zur Einführung an der Börse übergeben wurden und so in das Depot der Anstalt übergingen. Als Eigenthümer war der „Kassenverein“ gebucht.

Präsident: Hat der „Kassenverein Sie belastet?

Zeuge: Gewiß; wir waren ihm ja die Aktien schuldig.

Die weitere Beweisaufnahme ist belanglos. Nächste Sitzung Dienstag.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 16. Okt. Gegen den Redakteur des Journals „Fueggetlenseg“, Julius Verhovay, und dessen Bruder Ludwig ist wegen angeblicher Malversation der durch das Blatt gesammelten Gelder für die Csangos die kriminelle Untersuchung eingeleitet worden.

Agram, 16. Okt. Heute Vormittag um 9 Uhr wurden von beiden Finanzgebäuden in Gegenwart eines Regierungskommissars und einer Kompagnie Militär unter klingendem Spiel die doppelsprachigen Wappenschilder abgenommen und durch umschriftslose ersetzt.

Madrid, 16. Okt. Der Ministerrath beschäftigte sich gestern mit den Vorgängen in Paris. Dem Vernehmen nach wird die „Gazeta“ die Unterredung des Königs Alphons mit dem Präsidenten Grévy veröffentlichen, womit der Zwischenfall für erledigt gilt.

Das Journal „Dia“ theilt mit, eine portugiesische Truppenabtheilung, welche zur Unterdrückung eines Bauernaufstandes abgesandt wäre, sei von den Bauern zurückgedrängt worden und habe sich nach Pasedes zurückgezogen und sich dort verschanzt. Uebrigens sei die Bewegung bedeutungslos.

Rom, 16. Okt. Das Journal „la Capitale“ will wissen, daß eine Note Jacobini's an die Nuntiaturen abgegangen sei, welche die von den Liberalen veranstaltete Erinnerungsfeier an den 20. Sept. 1870 zum Gegenstande habe. Dort sei das Papstthum und die Religion beleidigt; diese Thatsachen seien das Ergebniß der fortdauernden Gewaltthätigkeiten gegen den päpstlichen Stuhl, welche ganz Italien zurückweise. Denn die letzten beiden vatikanischen Pilgerfahrten beweisen, daß Italien gegen die Vergewaltigung Roms protestire. Die päpstlichen Nuntien sollen die Note den Regierungen mittheilen.

Petersburg, 16. Okt. Die Deutsche „Petersburger Zeitung“ veröffentlicht ein Telegramm des Hasenpother Gerichts, wonach auf Grund der gerichtlichen Geständnisse eines am Morde des Barons Nolde Betheiligten von einem Racheakt des Vaters eines verführten Mädchens keine Rede sei. (Wiederholt).

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die „Isis“, Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhabereien, herausgegeben von Dr. Karl Ruß und Bruno Dürigen (Berlin, Louis Gerschel), enthält in Nr. 41: Zoologie: Ueber Fortpflanzung des Amblystoma. — Britische im Gegensatz zu anderen europäischen Lepidopteren (Fortsetzung). — Botanik: Blätter und Blüthenschlaf. — Mikroskopie: Das Dauerpräparat (Schluß). — Anregendes und Unterhaltendes: Unsere Insekten im Volksmunde. — Reisen und Forschungen. — Aus den Naturanstalten: Berlin; Hamburg. — Jagd und Fischerei. — Mancherlei. — Briefwechsel. — Tauschverkehr. — Anzeigen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. Oktober.

d. [Zur Ersatzwahl im Wahlkreise Flatow-Deutsch-Krone] ist nunmehr Dr. v. Komierowski als Kandidat der Polen vom polnischen Provinzial-Wahlkomite aufgestellt worden.

— **Personalveränderungen.** Der Steueramtsassistent Pfefferkorn in Gnesen ist zum Steuereinnehmer in Tremessen, der Steueramtsassistent Habering in Schneidemühl zum Hauptamtsassistenten in Frankfurt a./M., der Hauptamts-Assistent Klostermann zum Obergrenz-Kontroleur in Papros, der Grenzaufseher Gerroldt zum Hauptamtsassistenten in Inowrazlaw, der Steueraufseher Römer zum Steueramtsassistenten in Inowrazlaw, befördert. Der Steuereinnehmer Frohloff ist von Tremessen nach Gnesen versetzt.

r. **Der Konsistorialrath D. Borgius** ist, wie wir früher berichtet haben, von den fünf reformirten Gemeinden der Provinz zum Senior ihrer Gemeinden gewählt worden. Diese Wahl hat die kaiserliche Bestätigung erhalten, und wird die Weihe des neuen Seniors am nächsten Sonntage, also am 21. d. Mts., in Herrnhut und seine Einführung in dieses Amt acht Tage später in der hiesigen Petrikirche stattfinden.

r. **Der Regierungs- und Schulrath Hielscher**, der langjährige Rektor der hiesigen städtischen Mittelschule, ist dem Vernehmen nach auf seinen Antrag von Gumbinnen nach Köslin versetzt worden.

r. **Am königl. Marien-Gymnasium** ist Gymnasiallehrer Zenzes zum Oberlehrer ernannt worden.

r. **Im deutschen Beamten-Verein** wird Chefredakteur Fontane am Sonnabend einen Vortrag halten und hat dazu das Thema: „Karl v. Holtei und seine Bedeutung für die deutsche Literatur“ gewählt.

r. **Im Handwerkerverein** fand am 15. d. M. eine freie Besprechung statt, bei welcher Mechanikus Förster über die Hygiene-Ausstellung referirte. Mit Hilfe eines großen selbstgefertigten Planes von der Ausstellung und eines Stadtplans von Berlin gab derselbe ein anschauliches Bild der Ersteren und ging die sämmtlichen Ausstellungsräume durch, wobei er bei einzelnen, besonders interessanten Gegenständen länger verweilte. So z. B. hob er die Vortheile hervor, welche die Sparheerde von Senking in Hildesheim gegenüber den gewöhnlichen, auch in Posen üblichen Heerden, bei denen sehr viel Brennmaterial vergeudet wird, gewähren und wies auf die Unverbrennlichmachung von leichten Stoffen, Kleidungsstücken 2c.. im Judlin-Pavillon der Ausstellung hin. Zum Schluß besprach er die elektrische Beleuchtung, welche allabendlich im Ausstellungsparke stattfand. — Eine Anfrage, wer aus Posen ausgestellt habe, beantwortete Herr Förster dahin, daß von Herrn Gewerberath Hägermann hierselbst sich dort verschiedene Schutzvorrichtungen an Maschinen befunden haben. Eine andere Anfrage in Betreff der elektrischen Beleuchtung wurde dahin beantwortet, daß das Bogenlicht sich besser für die Beleuchtung im Freien und für öffentliche Zwecke, das Glühlicht für kleinere Interieurs eigene. — Zum Schluß sprach der Vorsitzende, Redakteur Fontane, Herrn Förster den Dank für das inhaltreiche Referat aus.

r. **Der Gabelsberger Stenographen-Verein** hielt gestern Abend in dem kleinen Lambert'schen Saale unter dem Vorsitz des Lehrers Zeidler seine diesjährige General-Versammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung bildete die Berichterstattung über das verflossene Vereinsjahr, dieselbe geschah durch Herrn Zeidler, welcher konstatirte, daß die Zahl der Mitglieder permanent gestiegen ist, und der Verein auch sonst eine recht rührige und ersprießliche Thätigkeit entwickelt hat. Den Kassenbericht gab Rentier Friedrich. Demselben wurde alsbald Decharge ertheilt, worauf Lehrer Reiche über den Stand der Vereinsbibliothek referirte. Darnach ist die Zahl der Bände, welche im Besitze des Vereins sind, in dem letzten Semester auf 96 gestiegen, gegen 36 des vorigen. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. An Stelle des Sekretärs Lange, welcher nach Kassel versetzt worden ist, wurde Lehrer Zeidler zum Vorsitzenden gewählt, Lehrer Reiche zum Stellvertreter und ein Schriftführer, Kaufmann Anders zum 2. Schriftführer, Rentier Friedrich zum Rendanten und Magistrats-Diätar Seidel zum Bibliothekar. Sekretär Lange wurde in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein, den er gegründet und lebensfähig gemacht hat, zum Ehrenmitgliede ernannt. Damit wurde die Sitzung nach Erledigung mehrerer unwesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten um 11 Uhr geschlossen.

+ **Fourage-Lieferung.** Die städtische Marstall-Verwaltung hat, wie alljährlich, den Termin für Lieferung des Bedarfs an Hafer, Heu und Stroh bekannt gemacht. Wenngleich das Lieferungsobjekt bei dem Bedarf von ca. 30,000 Kilogramm Hafer, 24,000 Kilogramm Stroh und 20,000 Kilogramm Heu etwa 7 bis 8000 M. betragen dürfte, ist die Konkurrenz in den Vorjahren eigentlich nicht groß gewesen, obgleich man wohl annehmen könnte, daß die in der Nähe wohnenden Besitzer hier passende Gelegenheit finden, größere Fouragequantitäten abzusetzen, zumal die ganze Lieferung an drei verschiedene Lieferanten vergeben werden kann.

— **Druckfehlerberichtigung.** In unsrer gestrigen Theaternotiz muß es heißen Wildenbruch anstatt Wildenbring, was der Korrektheit wegen hiermit besonders richtig gestellt sein mag.

!! **Wreschen**, 15. Okt. [Kirchendiebstahl. Jagdscheine. Kreissparkasse] Aus der katholischen Kirche zu Bardo im hiesigen Kreise sind mittelst Einbruches 2 silberne Meßkelche, 1 silbernes Altarkreuz, 1 mit Gold überzogene Patene und baares Geld gestohlen worden. — In der Zeit vom 1. August bis zum 30. Dezember d. J. sind durch das hiesige Landrathsamt 114 Jagdscheine, darunter 8 an hiesige Personen, vertheilt worden. — Die hiesige Kreissparkasse hat im vergangenen Monat im Ganzen 13,306,26 M. vereinnahmt und 11,681,88 M. verausgabt, mithin betrug der Bestand am ultimo v. M. 1624,38 M.

ħ **Kosten**, 15. Okt. [Ernennung. Vortrag. Gesperrte Straße. Versetzung.] Der bisherige Amtrichter Mischke aus Rogasen ist zum Rechtsanwalt beim hiesigen Amtsgericht ernannt worden und wird seine Praxis in den nächsten Tagen beginnen. Durch Verleihung des Notariats an denselben ist einem wirklichen Bedürfnisse für den hiesigen Ort abgeholfen worden, weil Kosten seit dem Tode des Rechtsanwalts Schulz ohne Notar ist. Für das Publikum hat dieser Mangel in allen Fällen, in denen es sich um schleunige Aufnahme eines Notariats-Aktes handelt, macherlei Unbequemlichkeiten zur Folge, welche auch durch das wöchentliche Abhalten eines Geschäftstages hierselbst Seitens des Rechtsanwalts und Notars Geissel aus Lissa nicht vollkommen Abhilfe zu Theil wird. — Im hiesigen Volksbildungsverein hielt gestern Herr Chef-Redakteur Fontane aus Posen einen Vortrag über „Städtewesen und Handwerksgebräuche im Mittelalter.“ In prägnanten Zügen zeichnete der Vortragende ein ebenso der Wahrheit entsprechendes als anziehendes und lebendiges Bild von der Entwickelung des deutschen Städtethums seit der Römerzeit und schilderte in eingehender Weise das Zunftwesen und seine wohlthätigen Wirkungen auf die Entwickelungen des Gewerbefleißes, ohne die Auswüchse und Unzuträglichkeiten zu verschweigen, welche dasselbe namentlich in späterer Zeit zu Tage förderte. — Die Landstraße Czempin-Wicliclowo ist innerhalb des Gutes Parzenczewo wegen des in Ausführung begriffenen Neubaues der Brücke in dem Straßenzuge bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt. — Der Distriktskommissarius Kutzner ist in Folge seiner Versetzung von Kosten nach Orzeschkowo von den Funktionen als erster Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kosten Landbezirk enthoben worden.

♂ **Krotoschin**, 15. Okt. [Neuer Ortsname.] Das im Kreise Krotoschin auf der Feldmark des Fürstenthums Thurn und Taxis, in der Nähe von Maciejewo-Dorf neu errichtete Waldwärter-Etablissement hat von der Regierung den Namen „Falkenhorst“ erhalten.

XX **Gnesen**, 15. Okt. [Glockenweihe.] Gestern Abend um 6 Uhr nach Beendigung der vom Herrn Pfarrer Stahr abgehaltene Missionsstunde wurde die Einweihung der neuen Glocke der evangelischen Kirche durch den Herrn Superintendenten Kaulbach vollzogen. Erhebend, wie die treffliche Weiherede des Herrn Superintendenten, hallten die feierlichen Klänge der Glocke während und nach dem Akte vom Thurme herab und verkündeten, daß der Dreiklang des Geläutes wieder hergestellt sei. Der Ton der neuen Glocke ist das große As und stimmt in den Accord as-des-f. — Der Unterricht hat mit dem heutigen Tage wieder in allen Schulen hierorts und mit ihm das Wintersemester seinen Anfang genommen.

⊕ **Gnesen**, 15. Okt. [Eisenbahnfahrplan-Aenderung.] Nach dem Winterfahrplan der Oberschlesischen Bahn wird der bisher um 8,51 Uhr früh von Posen abgefertigte gemischte Zug (Personenbeförderung 2.—4. Klasse) von morgen ab dort erst um 9,5 Uhr früh abgehen, aber wie bisher um 11,15 Uhr Vormittags hier eintreffen. Bezüglich aller anderen Züge der Linie Posen-Inowrazlaw bleiben die Ankunfts- und Abfahrtszeiten auf der hiesigen Station, sowie in Posen und Inowrazlaw unverändert. Der Fahrplan der Oels-Gnesener Bahn bleibt für den Winter auf der ganzen Linie unverändert bestehen.

× **Schwerin a. W.**, 15. Okt. [Chaussee. Feuer.] Die auf Kosten des Kreises Birnbaum erbaute Chaussee von hier nach Blesen ist so weit fertig gestellt, daß die Strecke von Semmritz bis zum Schießhause bei Blesen für den Verkehr mit unbeschlagenen Pferden innerhalb der durch Vorlegesteine begrenzte Fahrbahn freigegeben worden ist. — Am Vormittag des 12. d. Mts. brach in dem Gemeindehause zu Oscht Feuer aus, welches dies Gebäude, das der Wittwe Redler gehörige Wohnhaus und den Stall des Häuslers Behr total einäscherte. Eine Ziege und zwei Schweine sind mitverbrannt. Das Feuer ist durch zwei muthwillige 4- und 5jährige Knaben mittelst Schwefelhölzer angelegt.

II **Bromberg**, 16. Okt. [Durchreise des Prinzen Wilhelm.] Heute Morgen passirte mit dem Courierzuge von Berlin kommend Prinz Wilhelm von Preußen, auf seiner Reise nach Tilsit, den hiesigen Bahnhof. Bis Schneidemühl war dem hohen Reisenden, welcher zum ersten Male unsere Provinz und Ostpreußen betritt, Bau-Inspektor Clemens vom Eisenbahnamte Bromberg entgegen gefahren, auch von hier aus schlossen sich einige höhere Betriebsbeamte dem Zuge bis Dirschau an. Der Prinz trifft in Tilsit resp. Umgegend mit dem Prinzen Friedrich Karl zur Elchjagd zusammen. Auf dem hiesigen Bahnhofe ließ sich weder der Prinz Wilhelm noch Jemand von seinem Gefolge sehen.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen**, 15. Okt. [Schwurgericht: Meineid.] Die heutige Sitzung begann mit der Verhandlung gegen den Ziegelmeister Johann Ließ aus Samter wegen Meineides. Der Angeklagte ist am 26. April d. J. von dem Amtsgericht zu Samter als Zeuge in der Prozeßsache des Kaufmanns Waldo gegen die Minge'schen Eheleute vernommen worden. Gegenstand des Prozesses bildete der Restbetrag einer Wechselforderung, welche W. im Wege der Cession gegen die beklagten Eheleute erworben hatte. Letztere hatten die Höhe der klägerischen Forderung bestritten, indem sie behaupteten, zu verschiedenen Zeitpunkten kleinere Beträge auf die Forderung gezahlt zu haben. Kläger wollte dagegen in der angegebenen Zeit nur zwei Mal geringe Beträge und zwar einmal 3,50 M. und das andere Mal 1,80 M. von dem beklagten Ehemanne erhalten haben und behauptete, daß diese beiden Zahlungen nicht auf die eingeklagte Forderung, sondern auf Unkosten, die er bei früher versuchter Beitreibung derselben gehabt, erfolgt seien. Die Beklagten hatten sich zum Beweise für ihre Behauptungen auf das Zeugniß des Angeklagten berufen. Derselbe sagte nun bei seiner eidlichen Vernehmung aus, er sei zugegen gewesen, als der Ehemann Minge einmal 5 und ein anderes Mal 1,80 Mark an den Kläger bezahlte. Letzterer habe zwar in beiden Fällen die Zahlungen auf angeblich ihm entstandene Kosten verrechnen wollen, Minge sei darauf aber nicht eingegangen und habe die erwähnten Beträge ausdrücklich auf die Wechselforderung bezahlt. Gegenüber dieser Aussage legte Kläger in dem Termin sein Notizbuch vor, in welchem sich folgender Vermerk befand: Minge hat heute abschläglich für entstandene Kosten in Sachen Steinbauff wider Minge'sche Eheleute drei Mark 80 Pf. gezahlt und verpflichtet sich Kapital, Zinsen und Kosten bis Donnerstag, den 10. August zu zahlen. Samter, 4. August 82. J. Ließ als Zeuge.“ Der Angeklagte bestritt darauf, daß die in dem Notizbuch befindliche Unterschrift seines Namens von ihm herrühre und daß er überhaupt bei einer Zahlung von 3,50 M. seitens des Minge an den Waldo zugegen gewesen sei. Diese ganze eidliche Aussage des Angeklagten war unwahr und von ihm wider besseres Wissen abgegeben worden. Er ist ein intimer Freund der Mingers und steht mit dem Waldo andererseits auf feindlichem Fuße, weil dieser ihm verkaufte Waaren wegen nicht pünktlicher Entrichtung des Kaufpreises wieder abgenommen hatte. Daß er seine Aussage in der Absicht, dem Waldo zu schaden, gemacht hat, ergiebt sich besonders aus einer Aeußerung, die er einmal gelegentlich dem Minge gegenüber gethan hat, er sagte nämlich: Ich werde schon dafür sorgen, daß Waldo das nicht bekommt, was er von Dir verlangt. — Die Aussage des Zeugen Waldo in Betreff der Namensunterschrift des Angeklagten ist außerdem durch das Gutachten der Sachverständigen unterstützt worden. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu zwei Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

✳ [Schwurgericht.] Für das Geschäftsjahr 1884 sind bereits die Schwurgerichtssitzungen festgesetzt und beginnen dieselben am 21. Januar, 3. März, 21. April, 16. Juni, 22. September, 3. November und 9. Dezember.

□ **Ostrowo**, 13. Okt. [Münzfälschung.] Gestern lag dem Schwurgericht die Anklage gegen die Kürschner Abraham Silberberg und Jakob Jakubowicz, beide aus Ozerkow in Polen, wegen Münzverbrechen und gegen den Handelsmann Leopold Schild aus Posen wegen versuchten Münzverbrechens vor. Silberberg mit seinem Gehilfen Jakubowicz wohnen formell in Ozerkow in Polen, sind aber seit 11—12 Jahren alljährlich zwei auch dreimal nach London gereist und haben mitunter Monate hindurch dort geweilt, angeblich um dort als Kürschner zu arbeiten und alte Sachen aufzukaufen und nach Polen zu spediren, in Wirklichkeit aber, um Geschäfte mit in London gefertigten russischen Banknoten zu betreiben. In Posen, wo dieselben auf den Hin- und Herreisen verkehrten, wohnten sie gewöhnlich bei dem obengenannten Handelsmann Schild. So waren sie auch beide im Februar d. J. gemeinschaftlich von London gekommen und durch Posen, wo sie angeblich nur wenige Stunden geweilt, nach Polen gereist, aber Anfang März schon nach Posen zurückgekommen und hatten mehrere Wochen dort gewohnt. Während dieser Zeit hat Silberberg unter der Andresse Cohn nach London per Postanweisung acht Pfund Sterling gesandt, wofür nach der Notiz auf der Anweisung der Adressat ihm Waaren unter ihm bekannter Adresse einsenden sollte. Unter diesen Waaren aber waren falsche Banknoten verstanden, denn es kamen von London an Silberberg unter der Adresse Leopold Schild in Posen nach einander zwei versiegelte Couverts, in denen sich ohne jede Notiz oder sonstige Bezeichnung je ein Päckchen mit 18 und resp. 20 Fünfrubelscheinen befand. Am 22. oder 23. März waren beide Personen hierhergekommen und hatten im Restaurant Braun Quartier genommen. Am 29. März Abends wurde S. u. J. verhaftet in demselben Moment als Silberberg an einer Gaslampe am Markte an zwei anwesenden Personen 37 falsche Fünfrubelscheine übergab und dafür 80 Rubel ächte Noten in Empfang nahm. Die Verhafteten, Käufer und Verkäufer — die zwei Personen waren natürlich nur Lockvögel gewesen — wurden ins Gefängniß abgeführt, wo bei dem Silberberg außer einem Postschein über die von Posen nach London abgeschickten acht Pfund Sterling auch die eben

empfangenen 80 Rubel vorgefunden und ihm abgenommen wurden. Auf die Frage, wie er zu diesen 80 Rubel gekommen, sagte er, daß er sie von Hause erhalten habe. Diese Noten waren aber vor der Abgabe an S. von demselben Gendarmen, der ihn verhaftete, gezeichnet worden, konnten ihm also nicht von Hause zugegangen sein. Die beiden mitverhafteten Personen wurden natürlich entlassen. Leopold Schild aus Posen hatte von den 38 an Silberberg aus London nach Posen gekommenen Fünfrubelnoten eine entnommen, um sie, wie er sagt, als Probe nach Berlin Behufs Abschließung eines Geschäfts in diesem Artikel mitzunehmen. Er ist in Berlin auf Requisition verhaftet und diese Note ihm abgenommen worden. Wie er angiebt, hat er den Betreffenden in Berlin denunziren wollen und die Note als corpus delicti mitgenommen. Auf eine an die quäst. Adresse nach London gerichtete Drahtanfrage, wie es denn mit den Waaren für S. stehe, kam die Drahtantwort, daß zwei Sendungen Waare nach Posen unter der angezeigten Adresse bereits abgefertigt seien und der Rest nach Ostrowo abgehen werde. Die interessante Verhandlung dauerte von 9 Uhr früh bis 11½ Uhr Abends. Silberberg wurde zu 6, Jakubowski zu 4 Jahren Zuchthaus, Schildt zu 1½ Jahr Gefängniß unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurtheilt.

V. **Mogilno**, 15. Okt. [Kreistag.] Ein auch weitere Kreise interessirender Gegenstand, nämlich die Inkommunalisirung der im Kommunalverbande des Rittergutes Rogowo belegenen, jedoch nicht zu demselben gehörigen Haus- und Parzellengrundstücke mit der Stadtgemeinde Rogowo, hat durch den am 5. d. Mts. hierselbst abgehaltenen Kreistag u. A. seine Erledigung gefunden. Die Stadt Rogowo, im Jahre 1641 unter dem König Wladislaus IV. von Polen gegründet, entstand durch Abschreibung einzelner Parzellen des Rittergutes Rogowo und wurde die Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1853 selbständig. Seit dieser Zeit hat nun eine regelrechte Abgrenzung zwischen Stadt und Gut niemals stattgefunden, so daß die Grenzverhältnisse noch heute die denkbar verworrensten sind, namentlich in Folge des Umstandes, daß verschiedene vom Rittergute Rogowo abgegrenzte Ackerparzellen, ca. 17, wovon ein großer Theil mitten in der Stadt oder doch so liegt, daß er als zu dieser gehörig betrachtet werden kann, im Gutsverbande verblieben sind, ohne indeß unter sich eine selbstständige Landgemeinde zu bilden. Von den gedachten Parzellen sind fünf mit Wohnhäusern bebaut, in denen zum Theil umfangreiche Gastwirthschaften, Kolonialwaarengeschäfte 2c. betrieben werden, die ihre Existenzfähigkeit allein der Stadtgemeinde verdanken, ohne indeß deren Abgaben und Lasten zu theilen. Die Besitzer dieser letzteren Parzellen, aufgefordert, behufs Abstellung dieses Uebelstandes freiwillig der Stadtgemeinde beizutreten, haben sich dessen ausdrücklich geweigert, wogegen die Besitzer der übrigen nicht bebauten Parzellen sich mit der Einverleibung einverstanden erklärten, in Folge dessen nunmehr der Rogowoer Magistrat im Verein mit den Stadtverordneten und dem Besitzer der Rittergutes Rogowo, Herrn Hirschberg, dem hiesigen Kreistage vor einiger Zeit einen Antrag auf Zuschlag der qu. Parzellen zur dortigen Stadtgemeinde unterbreitet hatte. Der Antrag hat die Zustimmung des Kreistages gefunden und dürfte hoffentlich auch eine gleiche Berücksichtigung beim Ministerium finden. Ein weiterer vom Kreistage erledigter Gegenstand, welcher gleichfalls allgemein mit großer Genugthuung begrüßt worden ist, betrifft ferner den Bau einer Chaussee von hier nach Rogowo, wodurch bei den vielen schlechten Landwegen im Kreise und bei den nur mangelhaften Verbindungen mit der Kreisstadt einem langgefühlten Bedürfniß abgeholfen wird. Der Bau der betreffenden Chaussee soll bereits im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden.

≏ **Schneidemühl**, 15. Okt. [Schwurgericht: Vorsätzliche Körperverletzung mit Todeserfolg. Wissentlicher Meineid.] Vor dem heute unter dem Vorsitze des Landgerichtsraths Heine eröffneten Schwurgericht erschienen zunächst auf der Anklagebank der Knecht Joseph Schulz aus Neu-Lebehnke, Kreises Deutsch-Krone, und der ehemalige Besitzer Johann Mirow von dort wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg. In der Nacht vom 2. zum 3. März d. J. kam der Altsitzer Joseph Stenzel in angetrunkenem Zustande nach Hause, wurde aber von seinem Schwiegersohne, dem Angeklagten Mirow, aus der Wohnung verwiesen und in die Küche eingesperrt. Stenzel wußte die Küche zu öffnen, ging, da ihm Einlaß in die Wohnung nicht gewährt wurde, auf den Hof und schlug eine Fensterscheibe ein. In Folge dessen ergriff der Angeklagte Mirow einen Stock und versetze damit dem Schwiegervater mehrere Hiebe. Später ging der Angeklagte Schulz hinaus und schlug mit einem kurzen dicken Knüppel auf den betrunken auf der Erde liegenden Stenzel mehrere Minuten lang ein, so daß demselben das Nasenbein und der Oberkiefer zerschmettert wurde. Kurze Zeit darauf war er eine Leiche. Die Angeklagten sind im Wesentlichen geständig und wird seitens der Staatsanwaltschaft das Schuldig über beide Angeklagte auszusprechen beantragt. Die Geschworenen bejahten jedoch nur die Schuldfrage bezüglich des Angeklagten Schulz und zwar unter Bewilligung mildernder Umstände. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete daher auf Freisprechung des Anklagten Mirow und bezüglich des Angeklagten Schulz auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß. — Die zweite Sache betraf die Joseph und Justine Klatt'schen Eheleute aus Krummfließ, Kreises Deutsch-Krone. Dieselben wurden beschuldigt, am 31. Januar d. J. vor dem Amtsgericht zu Deutsch-Krone in der Prozeßsache Simonstein wider Klatt, in welcher es sich um eine Waarenschuld von 19,90 M. handelte, einen ihnen zugeschobenen Eid bezüglich des Kaufes und Empfanges, sowie einer geleisteten Abschlagszahlung wissentlich falsch geschworen zu haben. Die Geschworenen sprachen aber nur den Ehemann des wissentlichen Meineids, die Ehefrau dagegen des fahrlässigen Meineides schuldig. Ersterer wurde daher mit 3 Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen, Letztere dagegen mit 6 Monaten Gefängnißstrafe belegt.

Staats- und Volkswirthschaft.

B. **Von der preußisch-russischen Grenze**, 15. Okt. [Original-Bericht der Posener Zeitung.] Im Monat September wurden im Durchschnitt pro Tag folgende beladene Achsen befördert:

nach Westen von Eydtkuhnen	88	(79)	(116)
" " " Ottloschin	29	(42)	(36)
" Osten " Eydtkuhnen	38	(38)	(37)
" " " Ottloschin	72	(76)	(84)
" " " Berlin	223	(250)	(242)
nach Berlin von Osten	346	(386)	(343).

Die ersten eingeklammerten Zahlen gelten für denselben Monat des Jahres 1882, die zweiten für 1881.

Unterziehen wir die angegebenen Zahlen einer näheren Betrachtung, so finden wir, daß in den drei Jahren die Verkehrsverhältnisse von und nach Rußland so ziemlich die gleichen geblieben sind. Die Haupterzeugnisse, welche von Rußland exportirt werden, bestehen jetzt in Flachs, Hanf, Fellen, Knochenmehl, Raps, Brettern, Bauholz, Lumpen und Eiern; von letzteren werden ganz bedeutende Sendungen via Eydtkuhnen nach dem Westen befördert, durchschnittlich jede Woche 70—90,000 Kilogramm. Dieselben sind mit Stroh in Holzkisten so vorzüglich verpackt, daß sie selten auf dem Transport Havarie erleiden. Nach Rußland werden in erster Linie Heringe in Tonnen eingeführt, durchschnittlich 180,000 Klg. per Woche, sodann Sammelgut, Cement, Salz, Maschinentheile, Kolonialwaaren, Felle und Petroleum. Die Firma Gebrüder Nobel in Petersburg, der die reichen Petroumquellen im südlichen Rußland gehören, scheint mit dem amerikanischen Petroleum noch nicht genügend konkurriren zu können; der erste Versuch, vor mehreren Wochen Petroleum über die Grenze nach Eydtkuhnen in besonders konstruirten Kesselwagen einführen zu wollen, muß nicht lukrativ genug gewesen zu sein, da sich dergleichen Transporte nicht wiederholt haben. Thee indessen kommt via Königsberg wöchentlich in großen Massen auf Bahnhof Eydtkuhnen zum Weiterversandt nach Rußland an. Spezialwagen, ausschließlich zu diesem Transport, sind schon seit längerer Zeit eingerichtet. Das Getreidegeschäft via Eydtkuhnen liegt noch immer darnieder, der tägliche Bedarf an Waggons zu losem Getreide, dessen Umladung in Wirballen erfolgt, schwankt nur zwischen 5 und 15 Güterwagen. Das Verladegeschäft ist äußerst zeitraubend. Die ausgerüsteten Güterwagen werden unter Aufsicht der preußischen Steuerbehörde einmal leer auf den Centesimalwaagen verwogen, das zweite Mal in beladenem Zustande. Die Zufuhr von Brettern, Nutz- und Bauholz ist immer bedeutend, der Viehversandt indessen in der Abnahme begriffen. Nach dem neuesten Erlaß der kgl. Regierung zu Gumbinnen ist die Schweineausfuhr aus Rußland gänzlich verboten. Polnische Gänse werden jetzt schon in großen Massen nach Rummelsburg versandt, der Preis für dieselben ist auch in Rußland ein recht hoher. Das Speditionsgeschäft liegt danieder; die Schwierigkeiten, welche bei der Verzollung in Wirballen gemacht werden, erschweren das Geschäft ungemein; der dehnbare Zolltarif wird mit allen Mitteln oft zu Ungunsten der Spediteure ausgebeutet. Der Schmuggel treibt trotz des hermetischen Grenzverschlusses die üppigsten Blüthen; selbst die größte Aufmerksamkeit der Zollsoldaten wird von den Schmugglern abgelenkt, um in finsterer Nacht Waaren über die Grenze zu schaffen. Der Personenverkehr nach Rußland hat nach Schluß der Badesaison bedeutend abgenommen; wer durchaus nicht muß, hütet sich die Grenze zu überschreiten.

A. **Der Monatsausweis der österreichischen Post-Sparkasse** pro September cr. ergiebt im Vergleich mit den früheren Monaten eine Verminderung in der Anzahl und in dem Betrage der Einlagen und gleichzeitig eine Zunahme der Rückzahlungen. Es hat betragen:

	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
im Monat	der Einzahlungen.		der Rückzahlungen.	
Januar . . .	174,620	773,830	485	10,205
Februar . . .	233,626	810,558	5,618	75,278
März . . .	234,406	773,014	11,853	141,084
April . . .	190,348	684,455	15,732	200,440
Mai . . .	152,293	653,947	18,633	236,535
Juni . . .	132 297	571,221	16,187	232,221
Juli . . .	130 664	607,955	18,178	272,642
August . . .	122,172	538,759	16,515	264,127
September . .	111,939	523,812	16,452	268,862
Summa:	1,482,365	5,907,555	119,653	1,701,398

Das Interesse des Publikums für die Postsparkasse scheint hiernach im Abnehmen begriffen zu sein.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **„Frankreichs Kriegsbereitschaft."** Eine Studie über die Entwickelung des französischen Heeres seit 1871 und deren heutigen Stand, illustrirt durch Bilder aus den diesjährigen Herbstmanövern von einem preußischen Offizier. Berlin, 1883 bei Richard Wilhelmi.— Wenn wir heut Gelegenheit nehmen, an dieser Stelle des sehr lesenswerthen Werkchens Erwähnung zu thun, so können wir uns anstatt jeder Empfehlung mit dem Hinweise auf die Nr. 705 unserer Zeitung, in deren politischem Theile eine ausführlichere Besprechung und ein längerer Auszug daraus zum Abdruck gelangt ist, füglich begnügen.

* Eine gewiß willkommene Gabe für alle deutschen Schützen ist der **„Deutsche Schützen-Kalender"**, welcher soeben zum Preise von 50 Pf. bei F. Werthmann in Berlin erschienen ist. Neben dem üblichen Kalender-Inhalt bietet derselbe eine Anzahl von Aufsätzen, welche speziell das Interesse der Schützen berühren, z. B. über den „Deutschen Schützenbund", die verschiedenen „Bundesschießen", über „Gewehr-Systeme" u. dergl. m. Auch eine hübsche Erzählung und kleinere ernste und humoristische Notizen sind in Fülle vorhanden. Wir wünschen dem neuen Unternehmen Glück auf den Weg.

* **Technologisches Lexikon** von Dozent G. Brelow, Dr. O. Dammer und Professor E. Hoyer. In zwei Bänden oder 30 Lieferungen à 50 Pf. Mit 835 Abbildungen. Oktav. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1883. Das vortreffliche Werk ist mit der jetzt erschienenen 30. Lieferung vollständig geworden und sei der besondern Beachtung unserer Leser empfohlen. Richtiger gesagt, sind es zwei Werke, da jeder der beiden Theile ein abgeschlossenes Ganze bildet und einzeln abgegeben wird:

Chemische Technologie von Dr. O. Dammer und
Mechanische Technologie und Maschinenkunde von Dozent G. Brelow und Prof. E. Hoyer.

Wir können nur wiederholen, daß die drei Autoren, welche sich in die gewiß nicht leichte Aufgabe getheilt haben, eine ebenso kompetente Beherrschung des vielgestaltigen Stoffs wie gleichmäßige formale Behandlung bewiesen, welche dem Werk zu seltener allgemeiner Verständlichkeit gereicht. Deshalb ist damit namentlich dem Kleinindustriellen, dem Werkmeister und dessen Gehilfen ein äußerst werthvolles Nachschlagewerk in die Hand gegeben, während es allen Besuchern der Fachschulen ein stoffreiches Supplement zu ihren Hand- und Lehrbüchern sein wird; Fabrikanten und Techniker finden in ihm einen Rathgeber, der mit sorgsamer Treue den besten Quellen und zuverlässigsten Angaben nachgespürt hat, der Landwirth ein Werk, welches ihm nicht nur in seinen Industriezweigen, sondern auch in der Wirthschaft selbst zahlreiche wichtige Winke geben wird, der Lehrer aber ein Sammelwerk, das ihm oft genug das Nachschlagen in bändereichen alten und neuen Werken erspart.

Sprechsaal.

In Nr. 723 Ihres geschätzten Blattes findet sich im „Sprechsaal" ein Artikel über Lebens-Versicherungen, in dem der Einsender über eine gewisse Härte in den Bedingungen „aller Gesellschaften" klagt. Hätte Einsender sich der Mühe unterzogen, die Statuten verschiedener, ich will nicht sagen aller, Lebens-Versicherungs-Gesellschaften genau einzusehen, so würde derselbe gefunden haben, daß diejenigen Versicherungen, die mangels Zahlung der Prämien erloschen sind, auch unter sehr leichten Bedingungen wieder reaktivirt werden können. Bei einer jeden Zahlungsverpflichtung, die Jemand für irgend eine Gegenleistung übernimmt, ist es selbstverständlich, daß ein bestimmter Zeitpunkt für die Zahlung festgesetzt wird. Bei Zahlungen von Wechseln 2c. werden 3 Tage Respektfrist gewährt, — die Lebens-Versicherungs-Gesellschaften gewähren aber bei vierteljährlichen Zahlungen 14, manche Gesellschaften sogar 30 Tage Respektfrist, und ist dies doch gewiß nicht zu unterschätzen. Auf welche Art glaubt aber der Einsender, daß eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, die doch unleugbar ihrerseits sehr große Verpflichtungen übernimmt, diese prompt erfüllen kann, wenn sie nicht darauf hält, daß die Zahlungen der Versicherten auch rechtzeitig eingehen? Eine Versicherungs-Gesellschaft muß also unbedingt einen bestimmten Zeitpunkt zur Zahlung der Prämien festsetzen. Im Allgemeinen stellt es jener Artikel auch so dar, als wenn die Lebens-Versicherungs-Gesellschaften nur darauf ausgingen, sich zu bereichern und das Publikum zu übervortheilen. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil ist es die Intention einer jeden guten und reellen Gesellschaft, die Versicherten zu schützen und den Erben durch schnelle und coulante Regulirung bei Sterbefällen zu nützen. Sowie aber einerseits auch vereinzelt wohl einmal Ausnahmen stattfinden und seitens einer nicht feinen Gesellschaft bei nicht rechtzeitiger Prämienzahlung rigoros vorgegangen wird, so kommen leider auch Fälle vor, in denen seitens des Publikums versucht wird, die Gesellschaft zu benachtheiligen. Es ist wiederholentlich dagewesen, daß Versicherte, namentlich solche, deren Versicherung noch nicht lange bestand, dieselbe aus irgend einem Grunde fallen ließen und die Prämie nicht bezahlten. Kurz nachher erkrankten sie, und weil sie fürchteten, die Krankheit könne mit dem Tode endigen, nun schnell die Prämie zahlen wollten und dadurch die Versicherung wieder in Kraft zu setzen. Gegen solche und ähnliche Fälle müssen sich aber auch die Gesellschaften schützen. Unter Berücksichtigung aller Punkte, und damit beiden Theilen, sowohl dem Publikum als auch den Gesellschaften vollständig Rechnung getragen wird, sind die Statuten bei den Versicherungs-Gesellschaften angefertigt worden. Es ist natürlich, daß einige Gesellschaften coulantere Bedingungen, als andere haben. Es ist daher Denjenigen, die sich in einer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichern wollen, nur zu empfehlen, sich vor dem Abschluß einer Versicherung genau über die Bedingungen der Gesellschaft, besonders aber auch darüber zu informiren, in welchem Renommee dieselbe steht, und ob sie die vorgekommenen Sterbefälle schnell und coulant regulirt hat. Der Segen der Lebensversicherung ist ja allgemein bekannt und wird wohl auch von keiner Seite bestritten werden können. Deßhalb sollte von Allen, die es wirklich gut mit ihren Nebenmenschen meinen, darauf hingewirkt werden, dieselbe nach Kräften zu fördern. M.

ћ **Kosten**, 15. Okt. Dem geehrten Verfasser der im Sprechsaal — Nr. 714 dieser Zeitung — veröffentlichten Bemerkungen diene Folgendes zur Erwiderung: Der Bericht in Nr. 705 der „Posener Ztg." greift weder „die öffentlichen Institutionen der Schulen" an noch enthält er die Behauptung, daß Unträglichkeiten aller Art in denselben die Eltern gezwungen hätten, eine Privat-Familienschule zu gründen und daß letztere im Sommersemester viel geleistet habe. Von alle dem steht in dem Bericht nicht ein Wort und läßt sich ohne Zuhilfenahme der Phantasie ein solcher Inhalt aus der harmlosen Notiz schlechterdings auch nicht herauslesen. Ebenso wenig wird der unparteiische Leser einen indirekten Vorwurf gegen „die Schulaufsicht" darin finden können. Es ist in dem Bericht nur von Mißständen die Rede, welche die Leistungsfähigkeit der hiesigen öffentlichen Schulen beeinträchtigen und daß Mißstände auch in gut und vorzüglich beaufsichtigten Schulen eintreten können, wird der Herr Einsender doch zugeben, wie er hoffentlich auch einräumen wird, daß die Besetzung einer Klasse mit 160 Schülern in der That ein schwerer Mißstand ist, welcher nur in den bereits übermäßig erfolgten Belastung der katholischen Schulgemeinde mit baaren Schulbeiträgen eine Entschuldigung findet.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Obornik.

8. Okt.: Fritsch, 3308, Schmiedekohlen, Stettin-Posen.
10. Okt.: Dampfer Johann mit zwei mit Gütern beladenen Schleppkähnen, Stettin-Posen. Nowak, 284, leer, Posen-Obornik. Pumpe, 286, Zucker, Posen-Stettin.
13. Okt.: Nowak, 284, Kiefernscheitholz, Obornik-Posen. Herforth, 292, leer, Posen-Stettin.

Schwerin a. W.

7. Okt.: Puterke, 2448, Mauersteine, Schwerin-Küstrin.
8. Okt.: Weiland, 15263, Kartoffeln, Birnbaum-Küstrin. Dampfer Johann mit zwei Schleppkähnen, Stettin-Posen.
10. Okt.: Seliger, 335, leere Fässer, Landsberg-Lauske. Werk, 3370, Kartoffeln, Birnbaum-Küstrin.
13. Okt.: Dampfer Johann mit Lumpen, Schleppkahn Pumpe mit Gütern, Posen-Stettin. Hallert, 304, Freimark, 258, Stegmann, 3034, leere Fässer, Hamburg-Posen. Lange, 2500, Roggen, Birnbaum-Berlin. Zeidler, 7, Oelkuchen, Hamburg-Posen.
14. Okt.: Hinze, 11520, Ring, 15782, Kartoffeln, Birnbaum-Küstrin.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 13. bis 15. Oktober, 12 Uhr Mittags.

Aug. Koch, V 656, Rapskuchen, Bromberg-Bartschin. Johann Pawsky, XIII 2306, Baumwollensaatmehl, Hamburg-Bromberg. Gottlieb Hannemann, I 17369, Schiffsbauholz, Bromberg-Nakel. Heinrich Zeitz, XII 2635, Birken-Bohlen, Thorn-Dessau. Heinrich Schulz, XVIII 6, Roggen, Thorn-Berlin. Theodor Reinelt, VIII 1219, Weizen, Bromberg-Berlin. Heinrich Binnow, XIII 3183, leer, Nakel-Karolewo. Robert Gustavus, IX 2345, Güter, Stettin-Warschau. Karl Müller, XIII 3329, Zuckerrüben, Ostrometzko-Nakel. August Klotz, XIII 3526, Güter, Stettin-Wloclawek. Julius Fellmer, VIII 871, leer, Graudenz-Fuchsschwanz. Ludwig Wegener, IV 317, Zuckerrüben, Ostrometzko-Nakel.

Holzflößerei.
An der 2. Schleuse.

Von der Weichsel: Tour Nr. 452 Habermann u. Moritz-Bromberg für Heppner u. Klitscher-Stettin, Tour Nr. 456 Habermann u. Moritz-Bromberg für Hannstein u. Alexander-Stettin, Touren Nr. 458 und 459 F. Schulz-Bromberg für Rütgers-Berlin sind abgeschleust.

Gegenwärtig schleust: Tour Nr. 460 C. Mirus-Bromberg für Tuchmann u. Sohn-Dessau.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 16. Oktober. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 15.			Not. v. 15.
Oels-Gn. E. St.-Pr.	74 30	74 40	Russ. zw. Orient. Anl.	56 10	56 10
Halle Sorauer = =	110 50	111 —	= Bod.-Kr. Pfdb.	85 25	85 25
Ostpr. Südb. St. Act.	128 —	128 75	= Präm-Anl. 1866	129 —	129 30
Mainz. Ludwigshf. = =	107 90	108 —	Pos. Provinz.-B.-A.	122 —	— —
Marienbg. Mlawka = =	101 75	101 80	Landwirthschft. B. A.	77 25	77 25
Kronprinz Rudolf = =	70 10	70 30	Posener Spritfabrik	78 —	78 75
Oestr. Silberrente	66 80	66 90	Reichsbank	150 10	150 —
Ungar 5% Papierr.	72 75	72 90	Deutsche Bank Akt.	145 —	146 —
do. 4% Goldrente	73 60	73 80	Diskonto Kommandit	187 —	188 50
Russ.-Engl. Anl. 1877	92 30	92 75	Königs-Laurahütte	127 —	129 —
= = 1880	71 30	71 50	Dortmund. St.-Pr.	94 —	95 25

Nachbörse: Franzosen 536 — Kredit 486 — Lombarden 256 —

Galizier. E.-A.	122 10	122 50	Russische Banknoten	199 80	199 50
Pr. konsol. 4% Anl.	102 —	102 —	Russ. Engl. Anl. 1871	86 25	86 40
Posener Pfandbriefe	100 60	100 70	Poln. 5% Pfandbr.	61 90	61 90
Posener Rentenbriefe	101 —	100 90	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 40	54 40
Oester. Banknoten	169 80	170 10	Oester. Kredit-Akt.	484 50	486 50
Oester. Goldrente	84 60	84 80	Staatsbahn	535 —	536 50
1860er Loose	117 60	117 75	Lombarden	255 —	256 50
Italiener	90 75	90 70	Fondst. matt		
Rum. 6% Anl. 1880	103 —	103 —			

Bekanntmachung.

Auf der Posen-Moschiner Landstraße, Territorium Dembsen, soll im nächsten Frühjahre eine Strecke von 930 Meter Länge durch Kiesschüttung befestigt werden.

Die Kosten hierfür sind einschließlich des Werths von 260 Hand- und 300 Spanndiensttagen, aber ausschließlich des 78 M. 68 Pf. betragenden Titels Insgemein auf 3381 M. 32 Pf. veranschlagt.

Diese Arbeit soll im Wege der Minuslicitation vergeben werden, wozu Termin auf

Montag den 29. Oktbr. 1883,
Vorm. von 11 bis 12 Uhr,

in meinem Bureau, Bismarckstraße Nr. 2, hierselbst ansteht, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken geladen werden, daß der Kostenanschlag nebst Bedingungen in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen und daß nur solche Unternehmer zum Bieten zugelassen werden, welche persönlich bekannt oder sich durch obrigkeitliches Attest über ihre Zuverlässigkeit ausweisen können.

Posen, den 13. Oktober 1883.

Der Königliche Landrath.
gez. v. **Tempelhoff.**

Steckbrief.

Gegen die separirte Bäckerfrau **Marianna Myszkiewicz** von hier, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Erregung öffentlichen Aergernisses verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Posen abzuliefern.

D. 959/83.

Posen, den 13. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen worden:

1. in unser Firmenregister unter Nr. 2145 die Firma **A. Opitz** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Albert Opitz** hierselbst;
2. in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 703, daß der Kaufmann **Albert Opitz** zu Posen — zur Zeit Inhaber der Firma **A. Opitz** daselbst, Nr. 2145 des Firmenregisters — für seine Ehe mit **Auguste Schmidt** zu Posen durch Vertrag vom 4. September 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 16. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 40 zufolge Verfügung vom 9. Oktober 1883 am 9. d. Mts. bei der Firma:

Zadek Lewin
(Inhaber **Zadek Lewin**)

Spalte „Bemerkungen" eingetragen: die Firma ist erloschen.

Tremessen, den 9. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der Schneidermeister **Miecislaus Lissowski**'schen Konkurssache zu Schmiegel sind ca. 837 Mark rechtskräftig erstrittene Forderungen uneinziehbar geblieben und sollen meistbietend verkauft werden.

Zum Verkauf derselben habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 18. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr

in meiner Wohnung, Alter Markt Nr. 5 anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade.

Schmiegel, den 14. Oktober 1883.

Hecht,
Gerichtlicher Konkurs-Verwalter.

Auktion!

Donnerstag, den 18. d. M., Vorm. 11 Uhr, werde ich in den Lagerräumen der Herren Spediteure **Freudenreich & Chyka** hierselbst, Große Gerberstraße, für Rechnung Dessen, den es angeht,

¾ Puncheon Jamaica-Rum,
¼ Legger Batavia-Arac,
¼ Pipe französisch. Cognac

versteigern. Die Waaren sind **versteuert; Reinheit** wird **garantirt.**

Kamieński,
Königlicher Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

In unser Handelsgesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 39 eingetragenen Handelsgesellschaft:

Zuckerfabrik Tuczno

Folgendes eingetragen worden:

a. laufende Nummer 39;
b. Firma der Gesellschaft:
Zuckerfabrik Tuczno;
c. Sitz der Gesellschaft:
Tuczno, Kreis Inowrazlaw;
d. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
1. Der Gesellschaftsvertrag datirt am 3./25. September 1883.
2. Gegenstand des Unternehmens sind die Zuckerfabrikation und die damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.
3. Die Zeitdauer des Unternehmens ist unbeschränkt.
4. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 600,000 Mark und zerfällt in 600 Aktien à 1000 Mark auf den Inhaber lautend.
5. Der Aufsichtsrath besteht aus fünf Mitgliedern und sind in denselben gewählt:
   1) der Kaufmann **Samuel Auerbach** zu **Posen,**
   2) der Rittergutsbes. **Franz von Brzeski** zu **Cieslin,**
   3) der Rittergutsbesitzer **Josef von Trzebinski** zu **Strzemkowo,**
   4) der Rittergutsbesitzer **Hermann Hinrichsen** zu **Rucewo,**
   5) der Gutsbesitzer **Franz Kunkel** zu **Krzzoli.**
6. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrath gewählt und besteht aus einem Mitglied, dem Direktor. Derselbe wird durch das Wahlprotokoll des Aufsichtsraths oder durch ein auf Grund dieses Protokolls ausgestelltes notarielles Attest legitimirt.
   Urkunden und Erklärungen der Gesellschaft sind für dieselbe verbindlich, wenn sie mit der Firma der Gesellschaft und entweder der Unterschrift des Direktors, sowie eines zur Zeichnung der Firma von der Generalversammlung erwählten Bevollmächtigten oder zweier solcher Bevollmächtigten versehen sind.
7. Zeitiger Vorstand ist der Fabrikdirektor **Rudolf Reimann** zu **Amsee.**

Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Oktober 1883 am 6. Oktober 1883.

Inowrazlaw, den 2. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht. V.

Handelsregister.

Der Kaufmann **Joseph Stock** zu **Schidlowitz** ist unter Nr. 288 als Inhaber der Firma **Joseph Stock** daselbst heute eingetragen worden.

Gnesen, am 12. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die **Stelle eines Rectors** und 1. Lehrers

an der hiesigen gehobenen Knabenschule, welche zum 1. November d. J. vacant wird, weil der bisherige Inhaber eine Pfarrvicariatsstelle übernimmt, ist von diesem Zeitpunkte ab zu besetzen. Gehalt 1800 M., freie Familienwohnung und Heizung.

Qualificirte Bewerber (Philologen) wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs nebst Photographie schleunigst beim unterzeichneten Curatorio melden.

Neutomischel, Provinz Posen, an der Märkisch-Posener Eisenbahn, den 3. Oktober 1883.

Das **Curatorium** der gehobenen Knabenschule.
J. A.
Roll.

Die hiesige vakant gewordene hebräische Lehrerstelle, verbunden mit einem Gehalte von 600 Mark jährlich nebst freier Wohnung, soll bis zum 1. Januar 1884 anderweitig besetzt werden. Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zu melden.

Gostyn, den 15. Oktober 1883.

Der Corporations-Vorstand.
Moser.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Martinimesse hierselbst beginnt am

Montag, den 5. Nov. d. J.,

die Pferdemesse beginnt am

Montag, den 12. Nov. d. J.

Frankfurt a./O., den 10. Oktober 1883.

Der Magistrat.

Das dem **Michael Swade** gehörige, zu Chwalim belegene, im Grundbuch von Chwalim Band I Blatt 45 Artikel 51 Nr. 44 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 31. Oktbr. 1883,
Vormittags 9½ Uhr,

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 31. Oktbr. 1883
Vormittags 10½ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 1 verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 15 ha 17 a 39 qm einem Reinertrage von 63,33 Mk. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth v. 75 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Unruhstadt, den 1. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Das in dem Dorfe Kossowo, Kr. Kröben, unter Nr. 41 belegene, dem Maurer **Josef Goldmann**, welcher mit seiner Ehefrau Konstantia geb. Dorsch in Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 a 50 qm der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 13. Dezbr. 1883,
Vorm. um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen, das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs- oder Zuschlagstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 14. Dezbr. 1883
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Gostyn, den 27. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag, den 19. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr, werde ich auf dem Kanonenplatze hierselbst:

1) sechs gute Arbeitspferde,
2) zwei vierzöllige Wagen,
3) zwei dreizöllige Wagen,

sowie sämmtliches Geschirrzeug öffentlich meistbietend wegen Aufgabe des Geschäfts versteigern.

Posen, den 16. Oktober 1883.

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

In die **Alpen!**
Extra-Fahrt
nach
München, Ob.-Bayern, Tirol, Salzburg, Schweiz, bis **Zürich** und **Luzern!**

Für Touristen, Sommerfrisch- und Bad-Reisende, besonders auch Damen und Kinder angenehmste und billigste Reisegelegenheit. **Billige Anschlussbillets** auch aus Breslau, **Posen,** Glogau, Liegnitz, Hirschberg, Hansdorf und Cottbus. **Rückfahrt beliebig** innerhalb **6** Wochen — auch über Nürnberg, Bayreuth — mit Unterbrechung und Benutzung **aller** Züge, welche betr. Wagenklasse führen. **Fast halbe Fahrpreise** und **Ermässigung** für Vierwaldst. See und Rigibahnen! Programm à 30 Pf. (nach auswärts gegen Briefmarken sowie Billets durch: **Schletter'sche Sort.-Bchhdlg.** in Breslau, **G. Harnecker & Co. Buhhdlg** in Frankfurt a. O. und Reisebureau **H. Wagner,** Leipzig, **Ed. Geucke,** Dresden.

Schulbücher

vorräthig in der Buchhandlung von **C. F. Piotrowski & Co.** in **Posen,** Wilhelmsplatz 3 (Hotel du Nord).

Feinste **Tafelbutter** täglich frisch empfiehlt billigst

J. Nowakowski,
Breslauerstraße 21.

Ein gut erhaltenes

Pianino

ist sofort zu verkaufen. Näheres bei **C. Schulz,** Sandstr. 5, I.

Die **vorzüglichen Speisekartoffeln** v. Dom. Luban sind wieder zu haben und kosten **Dabersche 2 Mark,** weiße 1,60 **M.** pro Zentner frei Haus.

Bestellungen erbittet **Kempe,** Theaterstr. 6, I.

Drainröhren

wieder vorräthig, werden offerirt und bei größeren Posten billigst berechnet

Röhrenfabrik R. Bohne,
Schwiebus.

Haselholz

ca. 1 Meter lang und 2 bis 4 Zoll stark im Durchmesser kauft jederzeit jedes Quantum ab jeder Bahnstation und erbittet Offerte **Schäffer, Breslau,** Klosterstraße 2.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß die neuesten

Pariser Modelle in Hüten,

Blumen, Federn u. s. w. bereits eingetroffen, die ich sehr preiswürdig empfehle

Rosalie Gutzmann,
Wasserstr. 22, 1. Etage.

Prima Mainzer Sauerkraut.
¼ Ohm Mk. 24, ⅛ Ohm M. 14, ⅟₁₆ Ohm M. 7,50, ⅟₃₂ Ohm M. 4,50 Feine Salzgurken ¼ Ohm M. 20, ⅛ Ohm M. 10,50, ⅟₁₆ Ohm M. 6, Postfaß M. 3. Feine Essiggurken ¼ Ohm M. 20, ⅛ Ohm M. 12. Postfaß M. 4. Ia. Mainzer Käse in Kisten von 200—500 Stck. à 100 M. 4. versendet unter Garantie gegen Nachnahme die Sauerkrautfabrik, **A. Willwohl,** Mainz.

Weltpostfeder,

beste und dauerhafteste Feder, vorräthig bei

D. Goldberg,
Papierhandlung,
Wilhelmsstraße Nr. 24.

Kinder-Garderobe

für **Wintersaison** empfiehlt
J. Sikorska,
Weißwaaren-Geschäft, Bergstr. 9.

Pianinos Flügel Harmoniums | **Sparsystem** 20 M monatl Abzahlung ohne Anzahlg

Nur Prima-Fabrikate.
Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken.
Berlin, Leipzigerstrasse 30.
Preiscourant gratis u. franco

Dampfschneidemühle.

1 Dampfschneidemühle in einer Großstadt gelegen, 87 Ar Flächeninhalt, soll sofort sehr preiswerth verkauft werden. Vorhanden sind: 1 Bund-, 1 Horizontalgatter, 1 Fournier- und 1 Kreissäge, alles noch wie neu. Auch ließe sich das Grundstück zu irgend welchem andern Fabriketablissement ohne große Kosten umändern.

Geehrte Offerten unter H. 310073 an **Haasenstein & Vogler,** Dresden, gelangen direkt in die Hände des Besitzers. Unterhändler verbeten.

Geschäfts-Verkauf.

Ein altes renommirtes **Cigarren- und Tabak-Geschäft** in feinster Lage einer Kreisstadt am Riesengebirge, ist anderer Unternehmungen wegen, wenn gewünscht, auch mit Grundstück zu verkaufen. Gefl. Offerten sub H. 24586 an **Haasenstein & Vogler** in Breslau erbeten.

Einen Zuchthengst

mit starkem Knochenbau, wenn auch nicht mehr ganz jung, aber fehlerfrei und leistungsfähig, sucht zu kaufen

Dominium **Swiątkowo**
bei Janowiec. R.-B. Bromberg.



Der Verkauf 1¾ j. sprungfähiger **Böcke des Negretti-Rambouillet-Stammes,** in guten Körperformen mit Wollreichthum und Adel, auf dem **Dom. Woynitz** bei Alt-Boyen, hat begonnen.

Die Administration.



Der Bockverkauf

aus meiner
Stammschäferei
Crummendorf
hat begonnen.

Prieborn, im Oktober 1883.
G. von Schoenermarck.

Eine Mark

das Pfund **echt holländ. Java** oder feinen **Perl-Kaffee, hochfeine Geschmacks-Kaffees,** gebrannt beide Sorten gemischt 1,20 M.

Rudolph Chaym.

Magen-

Krankheiten jeder Art, sowie Leberleiden, Kolik, Hämorrhoiden, Magenschwäche u. Unverdaulichkeit werden in kürzester Zeit unter Garantie vollständig behoben durch Apotheker **Schneid's Universal-Magen-Elixir.** Preis ½ Mk. 2.—, 1 Mk. 3.50, bei Postsendung 50 Pf. für Packung. — Alleinbezug **nur echt** aus der **St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse Nr. 33** (wohin alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind).

Gerste,

namentlich größere Posten, kaufen
Gebr. Cohn.
Glogau.

Fabrikkartoffeln,

franko jeder Bahnstation, kauft
M. Werner.

J. Horacek,
Klavierstimmer,
kauft und verkauft neue und alte Instrumente. Neue Klaviere, auf drei Weltausstellungen prämiirt.
Harmonium-, Piano-Forte-Magazin.
Posen, Wilhelmsplatz 4, I. Hinterh.

Für Colporteure!

Ein sehr leicht verkäuflicher Zehn-Pfennig-Artikel soeben erschienen. Muster gegen Einsendung von 20 Pf.

Dresden A. **Hugo Wiese.**

Eingesandt.

Zur Nähmaschinen-Frage.

Von verschiedenen Seiten angefragt, welches die besten Nähmaschinen sind, und was es mit dem Zeitungskriege des **Hamburger Agenten Herrn Neidlinger** gegen die Vereinigung deutscher Nähmaschinen-Fabrikanten für eine Bewandtniß habe, fühle ich mich veranlaßt, Nachstehendes zu veröffentlichen: Die in früheren Jahren, also die Ersten von dem Agenten Herrn **Neidlinger** verkauften Nähmaschinen waren thatsächlich das Beste, was an den Markt kam, natürlich wurden selbe als Muster von der erst im Entstehen begriffenen deutschen Industrie benutzt und mit der Zeit auch bedeutend verbessert, während die **Original Singer** in ihrer Ausführung beträchtlich zurückgingen, was durch verschiedene langjährige Prozesse erwiesen ist. **Woher kommt nun der große Absatz der Neidlinger'schen Maschinen? — Ganz einfach. —** Durch die von Haus zu Haus und von Dorf zu Dorf ziehenden Vertreter des Herrn N., welche meistentheils auf Provision angewiesen, mit aller Gewalt Geschäfte zu machen suchen. Während der deutsche Händler sicherer geht und ohne größere Anzahlung keine Maschine verkauft, — schließt Herr Neidlinger ohne alle Anzahlung Geschäfte ab, wodurch sich sehr leicht der große Umsatz erklärt. Würde Herr N. jedoch die wieder zurückgegebenen Nähmaschinen von der angegebenen Verkaufszahl abziehen, so würde letztere gewiß bedeutend zusammen schrumpfen. Sicher ist, daß Herr N. auf seine **hier zum** Verkauf stehenden Maschinen ein Ehrendiplom nicht erhalten würde.

H. C. Breitfuss,
Maschinen-Techniker.

Ein Grundstück

im oberen Stadttheil mit Hofraum Remise und Stallungen, Geschäftslage, ist unter günst. Bed. zu verk. Adr. **G.** 5 postlagernd erbeten.

Meine Glaserwerkstelle befindet sich jetzt Breitestraße 23.

A. Kuttner.

Costüme, Trauerkleider etc. sehr billig.

Damenschneiderei St. Martin 76. Ebenso werden Stoffe zur Anfertigung der neuesten Façons angenommen.

Zu allen Festlichkeiten, Diners, sowie auch zu **Hochzeiten** empfiehlt sich als Kochfrau

Frau Volkmann,
St. Martinstr. 56, Hof rechts II. Tr.

Während des Winters bin ich für **Nasen-, Hals-** und **Lungenkranke** Vormittags von 11—12 Uhr, Nachmittags von 3½ bis 5 Uhr zu sprechen.

Posen, Louisenstr. 16.

Dr. Nitsche,
Brunnenarzt in Salzbrunn.

Künstliche Zähne und Plomben.

Joseph Misch,
Amerikanischer **Dentist,**
Wilhelmsplatz Nr. 6.

Syphilis, Haut-, Frauenleiden, Impotenz heilt brieflich ohne Berufsstörung Dr. med. **Zilz,** Berlin, Prinzenstr. 56.

Schützenstr. 20 — 4 Stuben — Stall und Remise zu vermiethen.

Halbdorfstr. 29. f. 2 Zimmer und Küche sof. zu vermiethen.

Zwei fein möblirte Zimmer sind **Bäckerstr. 6** II Tr. r. zu verm.

Ein Laden mit großem Schaufenster

Markt 52 unter günstigen Bedingungen sofort zu vermiethen. Zu erfragen bei M. Felerowicz daselbst.

Ein ruhiges, anständiges **Logis** für Herren ist billig zu vermiethen Mühlenstr 12 im Vorderh. 2 Tr. l.

Ein anständiges Mädchen

findet dauernde Stellung als

Verkäuferin.

Oberschlesischer Bahnhof Gnesen.

Ein Buchbinderlehrling wird verlangt von **M. Jacobowicz,** Neustadt b. Pinne.

Fabrikbesitzer **Emil Engel**

verschied am 14. d. M., Mittags $12^{3}/_{4}$ Uhr, nach längerem schweren Leiden.

Wir verlieren in ihm ein langjähriges Vorstandsmitglied, den Verwalter unserer Kassengeschäfte, und einen regen Mitarbeiter an den Bestrebungen unserer Gesellschaft, zu deren bewährten Stützen er zählte.

Sein Andenken werden wir dauernd in Ehren halten.

Posen, den 15. October 1883.

Die Polytechnische Gesellschaft.

Zur Nachfeier des 25jährigen Bestehens der hiesigen **städtischen Mittelschule** findet Sonnabend, den 20 d. Mts.

ein gemüthlicher Abend

im Saale des „Hotel de Saxe" statt, wozu alle früheren Schüler und Gönner der Anstalt hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Die Kommission.

Familien-Nachrichten.

Clara an der Heiden,
Emil Maschke,
Verlobte.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Knaben wurden hoch erfreut

J. Schmalz und Frau,

geb. **Aron.**

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Geburt eines muntern Töchterchens zeigen hiermit an.

Bromberg, den 15. Oktober 1883.

A. Kayser und Frau **Helene** geb. **Schoenecker.**

Statt besonderer Meldung.

Sonntag, den 14. d. M., entschlief nach kurzem Krankenlager an der Lungenschwindsucht unsere heißgeliebte Pflegetochter, Frau, Mutter u. Schwester, Frau Lehrer

Hauff

in **Moschin.** Beerdigung Mittwoch Nachmittag.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Fengler, Steuer-Einnehmer, Stenschewo.

Hauff, Lehrer, Moschin.

Bei ihrer Abreise nach Berlin sagen allen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Den 15. Oktober 1883.

Alexander Jacoby,
Hedwig Jacoby,
geb. **Rehfisch.**

Danksagung!

Dem Lehrer Herrn **M. Grünfeld** in Schwersenz für die gewissenhafte Vorbereitung meines Sohnes **Hugo** für das Realgymnasium zu Posen meinen Dank und kann ich daher das Pensionat des Herrn **Grünfeld** empfehlen.

Oscar Asch, Mühlenbesitzer, Glowno bei Posen.

Posener Landwehr-Verein.

Donnerstag, den 18. Oktober c., Abends 7½ Uhr in **Lambert's Saal:**

Feier des Geburtsfestes Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen.

Die mit dem Vereinsabzeichen versehenen Mitglieder und deren Familien haben freien Eintritt.

Eingeführte Nichtmitglieder à Person 25 Pf. Entrée.

Programme an der Kasse.

Der Vorstand.

Ein schwarz-weißer Pudel ist zugelauf. Wwe. **Berger,** Breslauerstr. 15.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Agnes Schorse mit Hrn.. Wilhelm Vogel in Volkersheim — Hamburg). Frl. Helene Großmann mit Hrn. Dr. H. Gutknecht in Berlin — Ludwigshafen am Rhein.

Verehelicht: Herr Salomon Seligsohn mit Frl. Gertrud Guttmann in Berlin. Reg.-Baumeister August Dornemann mit Frl. Helene Krüger in Tarnowitz. Reichsbank-Assistent Paul Hedler mit Frl. Elisabeth am Ende in Leipzig.

Geboren: Ein Sohn Herren: Dr. Ehrhardt in Kiel. Major a. D. von Poser in Breslau. — Eine Tochter den Herren: Albert Karchow in Berlin. Heinrich Soberskÿ in Berlin.

Gestorben: Kaufmann Innocenz von Gordon in Berlin. Herrn J. Lippschütz Sohn Willy in Berlin. Rentier E. Gumprecht in Treuherz. Herrn W. Martini Tochter Anna in Berlin. Frau Louise Reseck, geb. Schierwagen in Berlin. Herr G. Aschert in Warschau. Herr Fritz Aßmann in Lüdenscheid. Frau Hermine Hasenbauer geb. Meyer in Quedlinburg. Fräulein Marie von Bockelmann in Würzburg. Pfarrer Jacubowski Sohn Paul in Freien-Steinau. Premier-Lieutenant von Blumenthal Sohn Friedr. Wilhelm.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.